

Auswertungsbericht 2/2015

Dokumentation der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
–Länderbericht Berlin –

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Impressum

Redaktion und Text:

Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung
Otto Benecke Stiftung e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin

Autoren:

Hannes Leber
Olesia Muschenko

Statistische Aufbereitung:

Atanaska Tatarlieva
Victoria Vockentanz

Alle Rechte vorbehalten

©2015

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
1.1 Ziel und Hintergrund der Dokumentation	4
1.2 Methodik	4
1.3 Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen (Personen)	5
1.4 Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten (Abschlüsse)	5
2 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis 30.6.2015 – Anerkennungsberatung	6
2.1 Allgemeine Angaben.....	6
2.1.1 Anzahl der beratenen Personen	6
2.1.2 Anzahl der Personen mit Folgekontakten	7
2.1.3 Beratungsform	8
2.1.4 Anfragende Personen bzw. Institutionen	9
2.1.5 Weg zur Beratungsstelle	9
2.2 Persönliche Daten.....	10
2.2.1 Alter und Geschlecht.....	10
2.2.2 Staatsangehörigkeit	11
2.2.3 Aufenthaltsdauer	13
2.2.4 Beratungssprache und Niveau des Sprachzertifikates	13
2.3 Ausbildungs- und Hochschulabschluss	15
2.3.1 Art und Anzahl der Abschlüsse.....	15
2.3.2 Erwerbsländer	16
2.3.3 Dauer der ausländischen Ausbildung.....	17
2.3.4 Abschlussjahr der ausländischen Ausbildung	18
2.3.5 Deutscher Referenzberuf	19
2.3.5.1 Berufsbereich des deutschen Referenzberufs.....	20
2.3.5.2 Reglementierung des deutschen Referenzberufs	21
2.4 Berufserfahrung.....	22
2.5 Aktuelle berufliche Situation	23
3 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 30.6.2015 – Qualifizierungsberatung	25
3.1 Allgemeine Angaben.....	25
3.2 Persönliche Daten.....	25
3.2.1 Alter und Geschlecht.....	25

3.2.2	Erste Staatsangehörigkeit	25
3.2.3	Aufenthaltsdauer	26
3.3	Aktuelle Berufliche Situation	26
3.4	Anerkennungsverfahren	26
3.4.1	Bescheide und ZAB-Bewertung.....	26
3.4.2	Festgestellte Unterschiede bzw. Defizite.....	26
3.5	Referenzberuf.....	26
3.5.1	Die häufigsten deutschen Referenzberufe.....	26
3.5.2	Erwerbsländer	26
3.5.3	Berufsbereich des deutschen Referenzberufs	27
3.5.4	Reglementierung des deutschen Referenzberufs	27
3.6	Qualifizierungsmaßnahmen	27

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anzahl beratener Personen pro Quartal (Erstkontakt).....	7
Abb. 2: Anzahl der Personen mit Folgekontakten.....	8
Abb. 3: Angewandte Beratungsformen	8
Abb. 4: Anfragende Personen bzw. Institutionen	9
Abb. 5: Weg zur Beratungsstelle	10
Abb. 6: Alter der Beratenen	11
Abb. 7: Geschlecht der Beratenen	11
Abb. 8: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen	12
Abb. 9: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung	13
Abb. 10: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse	14
Abb. 11: Art der ausländischen Berufsqualifikation.....	15
Abb. 12: Erwerbsländer der Qualifikationen nach Regionen.....	17
Abb. 13: Dauer der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich.....	18
Abb. 14: Abschlussjahr der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich	19
Abb. 15: Die häufigsten deutschen Referenzberufe	20
Abb. 16: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs.....	21
Abb. 17: Reglementierung des deutschen Referenzberufs.....	22
Abb. 18: Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland	23
Abb. 19: Erwerbsstatus der Beratenen	24
Abb. 20: Leistungsbezug der Beratenen	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden	12
Tab. 2: Häufigste Erwerbsländer der Qualifikationen	16

1 Einleitung

Die IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ wertet quartalsweise die Daten aus, die im Rahmen der Beratung von Ratsuchenden zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen und seit dem 1.1.2015 auch zu Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes erfasst werden. Über Beratungsarbeit, die außerhalb des Förderprogramms IQ stattfindet, können keine Aussagen getroffen werden. Es werden soweit möglich die gleichen Grafiken abgebildet, wie sie auch im Bundesbericht enthalten sind. Weitere Informationen sind dem zugehörigen Tabellenband zu entnehmen.

Der Aufbau der Qualifizierungsberatung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Fallzahlen insgesamt noch gering und können nicht sinnvoll abgebildet werden. Daher enthält der vorliegende Bericht noch keine Grafiken. Mit dem Anstieg der Fallzahlen in den kommenden Quartalen können in Zukunft aussagekräftige Grafiken abgebildet werden. Zudem laufen derzeit noch programm-interne Abstimmungen zur Abgrenzung und konkreten Definition des Leistungsspektrums der IQ-Qualifizierungsberatung. Ein vorsichtiger und angemessener Umgang mit den derzeitigen Ergebnissen wird daher empfohlen. In künftigen Berichten sind signifikante Verschiebungen von Ausprägungen einzelner Merkmale nicht unwahrscheinlich. Vergleiche von Zahlen der Qualifizierungsberatung mit Zahlen der Anerkennungsberatung sind zum jetzigen Zeitpunkt aus diesen Gründen noch nicht sinnvoll. Vorgesehen sind sie frühestens ab dem Bericht zum 1. Quartal 2016.

1.1 Ziel und Hintergrund der Dokumentation

Der vorliegende Bericht stellt die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ im jeweiligen Bundesland für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis zum 30.6.2015 für die Anerkennungsberatung und vom 1.1.2015 bis 30.6.2015 für die Qualifizierungsberatung dar.

Die Berichterstattung dient den folgenden Zielstellungen:

- Monitoring des Informations- und Beratungsbedarfs,
- Berichterstattung über die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ im politischen Umfeld auf regionaler Ebene und Bundesebene

1.2 Methodik

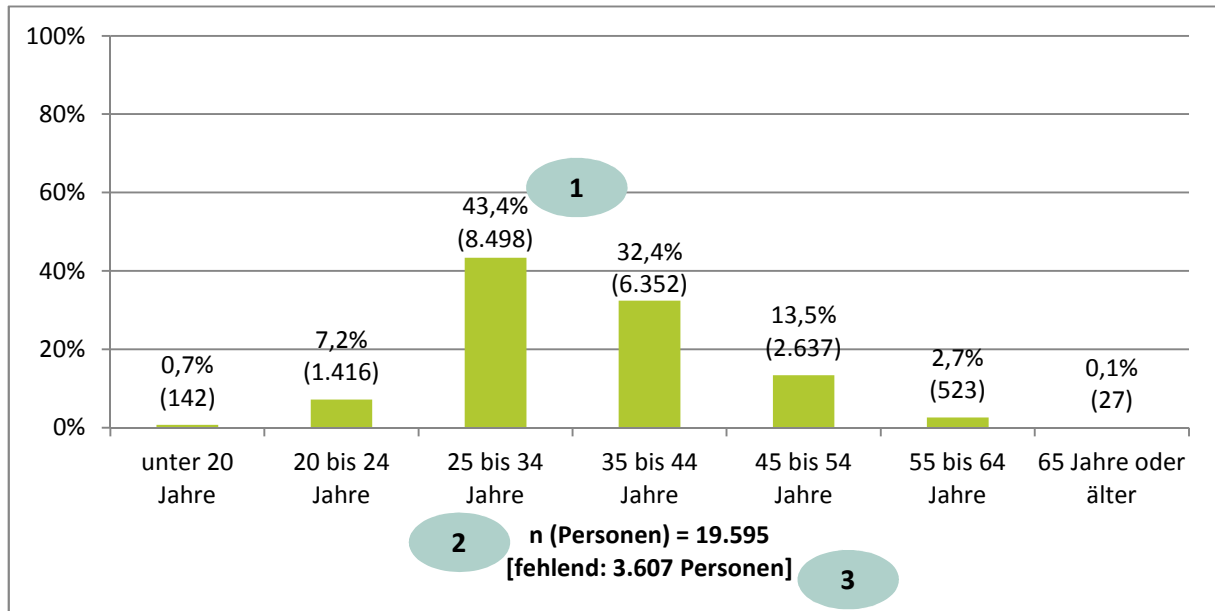
Im Rahmen der Anerkennungsberatung in den IQ-Anlaufstellen wird seit dem 1.8.2012 der Beratungsprozess bundesweit einheitlich dokumentiert. Die Dokumentation der Anerkennungsberatung wurde Anfang des Jahres 2015 um Inhalte zu Qualifizierungsangeboten im Kontext des Anerkennungsgesetzes erweitert. Zum einen unterstützt diese Dokumentation die Beratenden bei ihrer Beratungstätigkeit vor Ort, zum anderen können die dadurch gewonnenen Daten für statistische Auswertungen genutzt werden. Die Beratenden des Förderprogramms IQ erfassen alle ihre Beratungsfälle in einer Online-Datenbank (NIQ-Datenbank). Darin enthalten ist ein vordefiniertes Set an Merkmalen. Einige davon dienen ausschließlich der Beratungsarbeit und können von den einzelnen Beratenden bzw. Anlaufstellen individuell genutzt werden („Zusatzmerkmale“). Diese werden statistisch nicht ausgewertet und sind nur von den jeweiligen Beratenden einsehbar.

Die Erfassung der sogenannten Pflichtmerkmale hingegen ist für alle Beraterinnen und Berater des Förderprogramms IQ obligatorisch, da diese Merkmale für die statistischen Auswertungen genutzt werden.¹ Die Angaben zu diesen Pflichtmerkmalen wertet die IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ quartalsmäßig aus.

¹ Bis zum 31.12.2014 wurden bei Telefon-/E-Mail-Beratungen weniger Pflichtmerkmale erfasst als bei face-to-face-Beratungen. Im Rahmen einer Datenbankrevision zum 1.1.2014 wurde das Set an Pflichtmerkmalen bei den Telefon-/E-Mail-Beratungen erweitert und an die Merkmale der persönlichen Beratungen angepasst.

1.3 Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen (Personen)

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind. Einfache Häufigkeitsauswertungen werden verwendet, wenn es sich bei der Berechnungsgrundlage der Prozentwerte um Personen handelt.

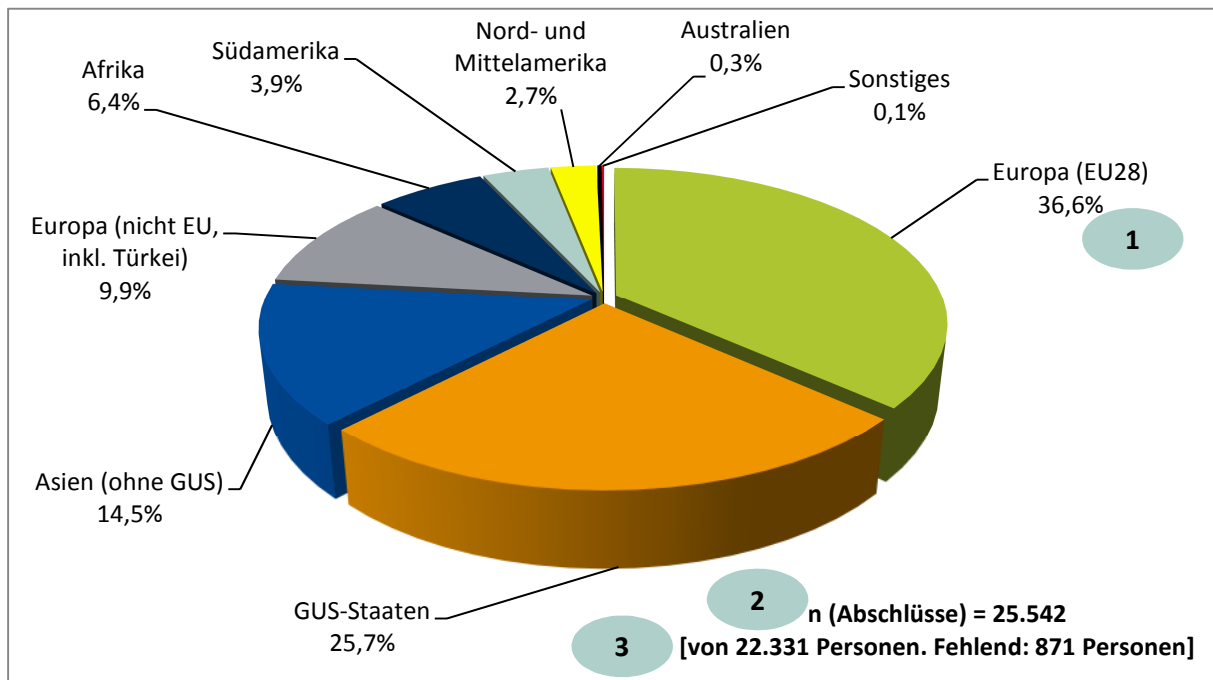


1. In den Diagrammen werden **Prozentwerte** und **in Klammern absolute Häufigkeiten** angegeben. Erstere geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der beratenen Personen die jeweilige Ausprägung des dokumentierten Merkmals aufweisen. So waren zum Beispiel 43,4 Prozent der Anerkennungssuchenden zwischen 25 und 34 Jahre alt – das entspricht 8.498 Personen. Die Prozentangaben sind sog. „**gültige Prozentwerte**“ (vgl. Tabellenband). Das heißt, dass als Berechnungsgrundlage jeweils das angegebene „n“ verwendet wird.
2. Dieses „**n (Personen)**“ kann von der Gesamtzahl der beratenen Personen „N“ (im vorliegenden Beispiel ist $N = 23.202$) abweichen. Das „n (Personen)“ gibt an, bei **wie vielen Personen gültige Angaben** zu dem jeweiligen Merkmal gemacht wurden. Das heißt in diesem Fall, dass bei 19.595 Beratungssuchenden die Angabe zum Alter dokumentiert wurde. Die Fallzahl „n (Personen)“ variiert je nach Merkmal.
3. Zusätzlich wird angegeben, wie viele **fehlende Werte**² es pro Merkmal gibt. Die Anzahl der gültigen Angaben (Fallzahl n (Personen) = 19.595) addiert sich zusammen mit den fehlenden Werten (= 3.607) auf die Gesamtzahl der Ratsuchenden im jeweiligen Quartal ($N = 23.202$).

1.4 Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten (Abschlüsse)

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind. Mehrfachantworten werden verwendet, wenn es sich bei der Berechnungsgrundlage der Prozentwerte um Abschlüsse handelt. Dies ist der Fall bei allen Angaben, die mit der ausländischen Berufsqualifikation zusammenhängen, da pro Person mehrere Abschlüsse vorliegen können. Im Einzelnen sind dies: Erwerbsland, Ausbildungsdauer, Abschlussjahr, deutscher Referenzberuf, Berufsbereich und Art der Reglementierung.

² Gründe für fehlende Werte können sein, dass ein Merkmal nicht ausgefüllt wurde bzw. explizit die Kategorie „keine Angabe“ ausgewählt wurde, dass das entsprechende Merkmal (bis 31.12.2013) nur bei face-to-face-Beratungen erhoben wurde oder dass ein Merkmal aufgrund der Filterführung in der Datenbank nicht ausgefüllt werden kann.



2 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis 30.6.2015 – Anerkennungsberatung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Dokumentation der Anerkennungsberatung durch die IQ-Anlaufstellen in Berlin für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis 30.6.2015 wiedergegeben.

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Anzahl der beratenen Personen

Im Berichtszeitraum (1.8.2012 bis 30.6.2015) hatten 5.421 Personen ihren *ersten* Beratungskontakt mit einer IQ-Anlaufstelle in Berlin. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen (Beratungsleistung) liegt allerdings höher, da nach einem ersten Kontakt i.d.R. weitere Kontakte mit den Ratsuchenden folgen (s. Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Neben den 5.421 Erstberatungen fanden 1.354 *Folgekontakte* mit Anerkennungs-suchenden statt, so dass seit dem Beginn der Dokumentation in der NIQ-Datenbank insgesamt 6.775 Beratungskontakte in Berlin erfolgten.

Darüber hinaus fanden 245 Beratungen statt, bei denen das Anliegen ausschließlich die Aufnahme oder Fortführung einer Ausbildung oder eines Hochschulstudiums in Deutschland war (*schulische oder akademische Anerkennung*).³

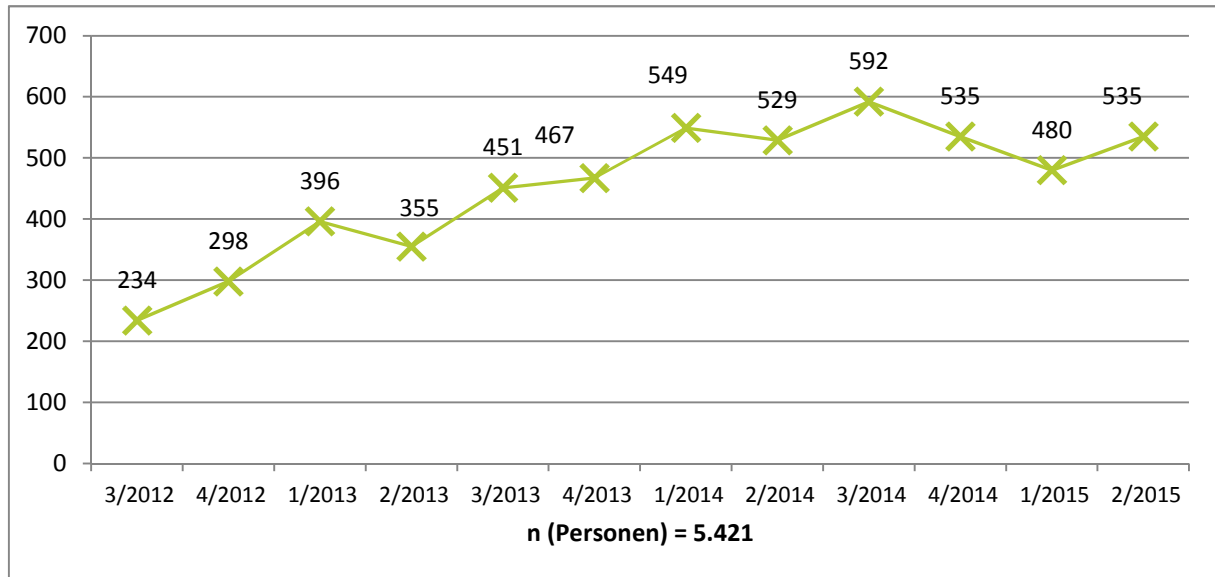


Abb. 1: Anzahl beratener Personen pro Quartal (Erstkontakt)

2.1.2 Anzahl der Personen mit Folgekontakten⁴

In über drei Viertel der Fälle gab es nach der Erstberatung keinen Folgekontakt der Anerkennungssuchenden mit den BeraterInnen des IQ-Netzwerks (vgl. Abb. 2). Mit den übrigen Personen wurden nach dem Erstkontakt noch eine bis zu mehr als fünf weitere Beratungen durchgeführt. Zu beachten ist an dieser Stelle jedoch, dass nur bei 4.344 Beratungsfällen eine Angabe zu diesem Merkmal gemacht wurde. Ob bei den weiteren 1.077 Beratungsfällen Folgekontakte stattgefunden haben, ist nicht dokumentiert. Es ist zudem möglich, dass Folgekontakte zu den erfassten Beratungsfällen noch nach dem angegebenen Berichtszeitraum zustande kommen.

³ Die Anzahl der Beratungen zur schulischen bzw. akademischen Anerkennung werden erst seit dem 1.1.2014 separat erfasst. In solchen Fällen werden keine Merkmale der Personen dokumentiert, sondern lediglich deren Anzahl erfasst. In den Auswertungen sind also weiterhin nur Personen enthalten, die sich ausschließlich zur beruflichen Anerkennung beraten ließen.

⁴ Das Merkmal „Anzahl der Personen mit Folgekontakten“ wird seit dem 1.1.2014 auch bei telefonischen Beratungen und bei Beratungen per E-Mail erfasst.

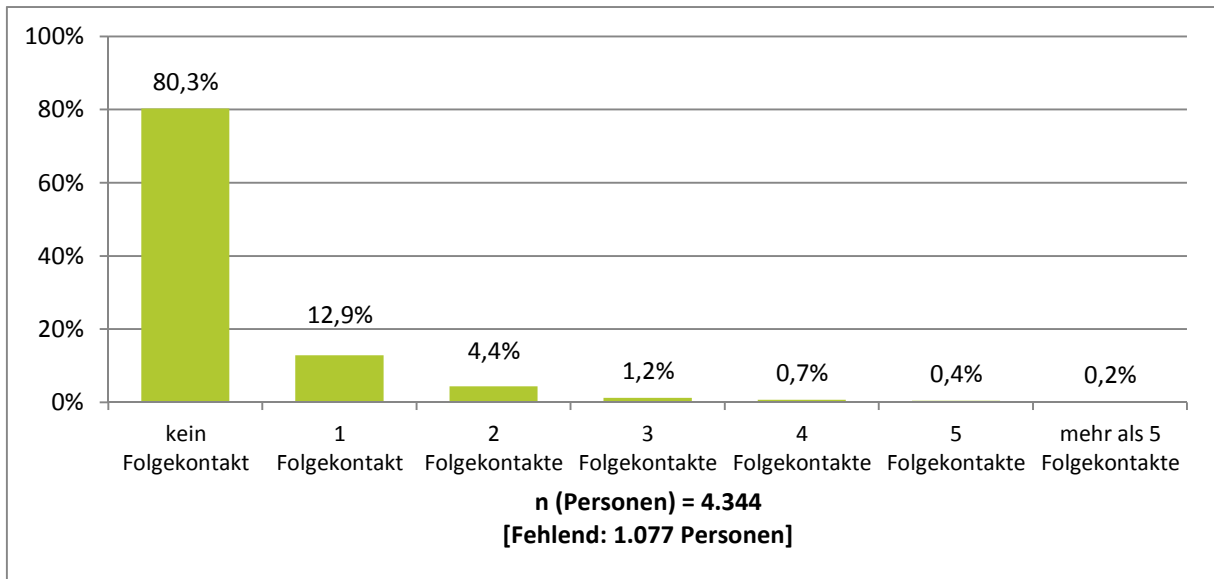


Abb. 2: Anzahl der Personen mit Folgekontakten

Im Vergleich zum den Ergebnissen der Auswertungen auf Bundesebene liegt der Anteil der Folgekontakte in Berlin damit deutlich niedriger: Während in Berlin insgesamt 19,8 Prozent der erfassten Beratungen Folgekontakte waren, ergab sich im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 35,7 Prozent.

2.1.3 Beratungsform

Mit einem Anteil von knapp drei Vierteln (74,1 Prozent) wurde die große Mehrzahl der Beratungen im persönlichen Gespräch, also „face-to-face“, durchgeführt (vgl. Abb. 3). Dieser Wert liegt im Vergleich zum Anteil auf Bundesebene höher – im gesamten Bundesgebiet machen die persönlichen Beratungen 66,7 Prozent der Fälle aus.

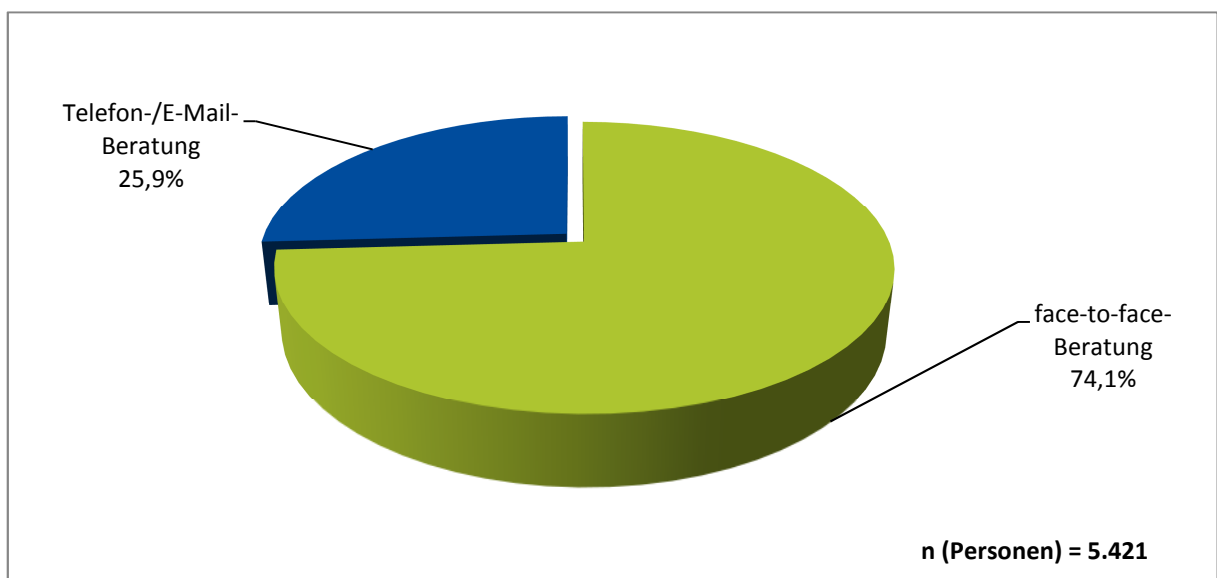


Abb. 3: Angewandte Beratungsformen

2.1.4 Anfragende Personen bzw. Institutionen⁵

Für insgesamt 3.285 Personen wurde erhoben, durch wen die Anfrage bei der jeweiligen Anlaufstelle erfolgte bzw. durch wen die Beratung nachgefragt wurde. Die Beratungseinrichtungen im IQ Netzwerk Berlin werden dabei in der Regel durch die Beratenen selbst kontaktiert. Der Anteil der direkten Kontaktaufnahmen liegt bei 91,6 Prozent, während in 4,2 Prozent der Fälle Familie oder Freunde der Ratsuchenden den Kontakt aufnehmen und 2,1 Prozent der Anfragen durch die Jobcenter gestellt werden (vgl. Abbildung 4).

Diese Tendenz ist in Berlin wesentlich stärker ausgeprägt als im Bundesgebiet, wo die Anfragen durch die Ratsuchenden selbst nur bei 72,6 Prozent lagen, während Anfragen durch das soziale Umfeld mit einem Anteil von 11,4 Prozent wesentlich öfter vorkommen. Auch der Anteil der Anfragen durch die Jobcenter ist im gesamten Bundesgebiet mit 4,6 Prozent der Fälle etwas höher. Im Vergleich fallen auch Unterschiede bei den Anfragen durch die Arbeitsagenturen und die Migrationsberatungsstellen (JMD/MBE) auf: während ihr Anteil in Berlin jeweils bei nur 0,2 Prozent liegt, werden bundesweit drei Prozent der Anfragen durch die Arbeitsagenturen und knapp 2 Prozent durch die MBEs getätigt.

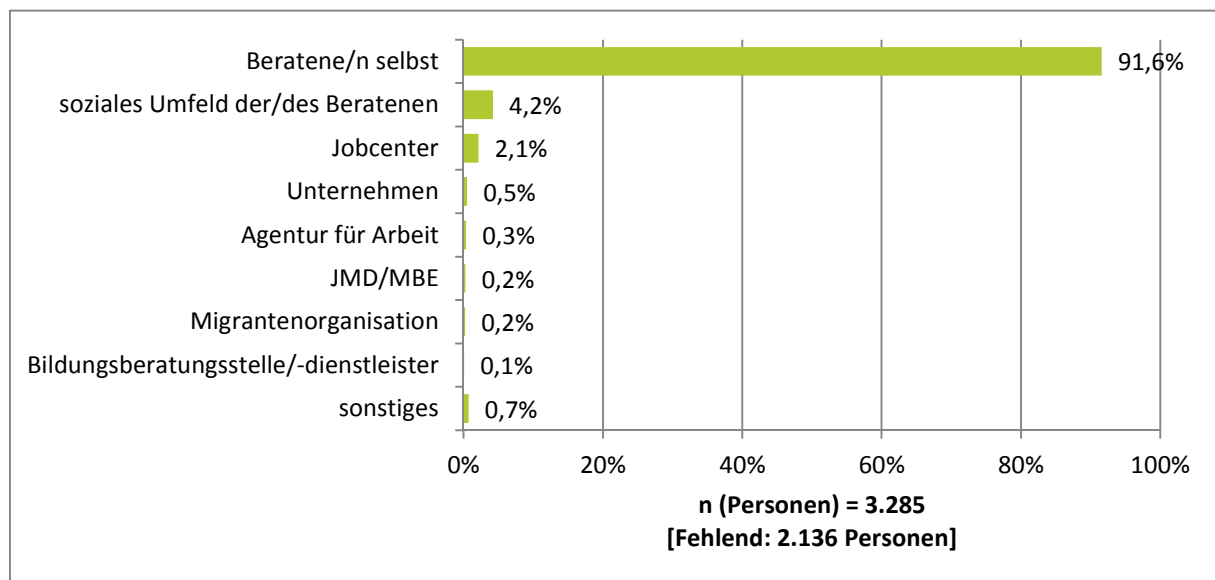


Abb. 4: Anfragende Personen bzw. Institutionen

2.1.5 Weg zur Beratungsstelle

Mit einem Anteil von 39,9 Prozent wurden die meisten Anerkennungssuchenden in Berlin durch die Jobcenter auf die jeweilige IQ-Anlaufstelle aufmerksam. Der zweitwichtigste Weg zur Beratungsstelle war für einen Anteil von 19,9 Prozent der Ratsuchenden das Internet. Darüber hinaus erfuhren die Ratsuchenden vor allem über persönliche Empfehlungen (13,9 Prozent) sowie über Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (5,7 Prozent) und die Arbeitsagenturen (5,7 Prozent) von den IQ-Anlaufstellen (vgl. Abb. 5).

⁵ Das Merkmal „Anfrage durch“ wird erst seit dem 1.1.2014 erfasst. Daher ist die Fallzahl n im Vergleich zu den bereits bestehenden Pflichtmerkmalen geringer, die Zahl der fehlenden Werte liegt dafür deutlich höher.

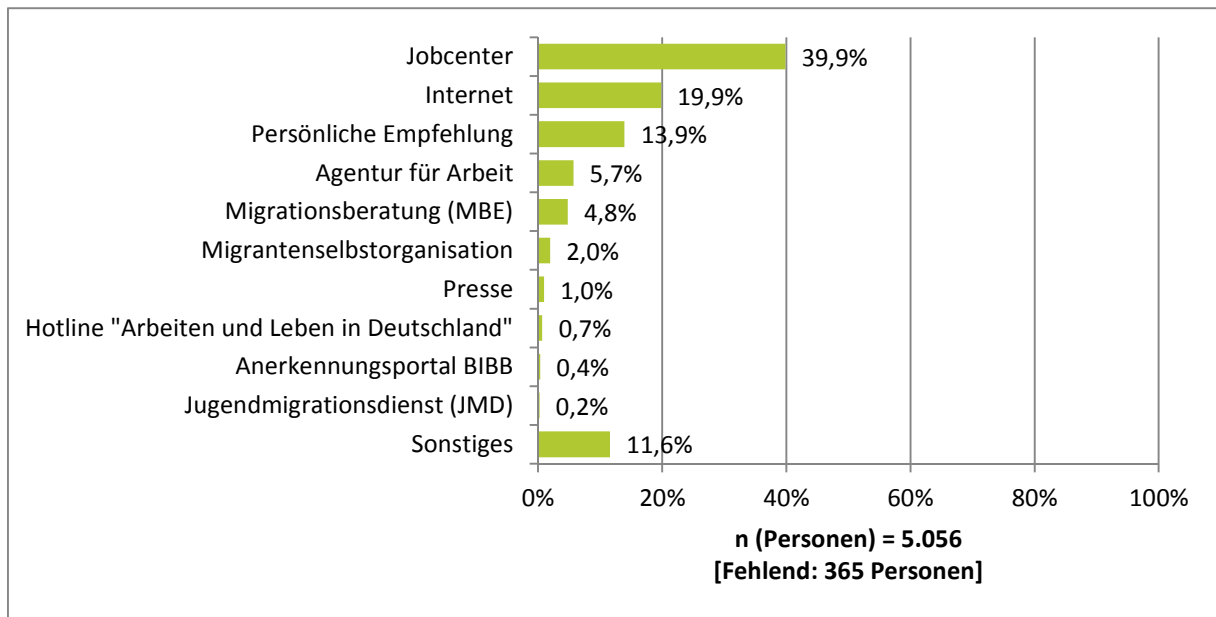


Abb. 5: Weg zur Beratungsstelle

Im Vergleich zum Bundesgebiet fällt insbesondere auf, dass in Berlin wesentlich weniger Personen durch die Agenturen für Arbeit an die IQ-Anlaufstellen verwiesen worden (5,7 Prozent vs. 14,8 Prozent). Auch auf Bundesebene werden die meisten Personen über die Jobcenter auf das Beratungsangebot des IQ-Netzwerks aufmerksam. In Berlin liegt deren Anteil jedoch deutlich höher als auf Bundesebene (39,9 Prozent vs. 24,3 Prozent).

2.2 Persönliche Daten

Im Rahmen der Dokumentation der Anerkennungsberatung werden verschiedene persönliche Merkmale der Anerkennungssuchenden abgefragt. Hierzu zählen das Geburtsjahr, das Geburtsland, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und, falls vorhanden, auch eine zweite Staatsangehörigkeit. Auch das Einreisejahr sowie der Wohnsitz der Anerkennungssuchenden zählen zu den persönlichen Merkmalen.

2.2.1 Alter und Geschlecht

Wie aus Abb. 6 hervorgeht, nahmen im Berichtszeitraum vor allem Personen zwischen 25 und 44 Jahren (79,5 Prozent) eine Anerkennungsberatung in Anspruch. Das Durchschnittsalter der Anerkennungssuchenden betrug 34,9 Jahre.

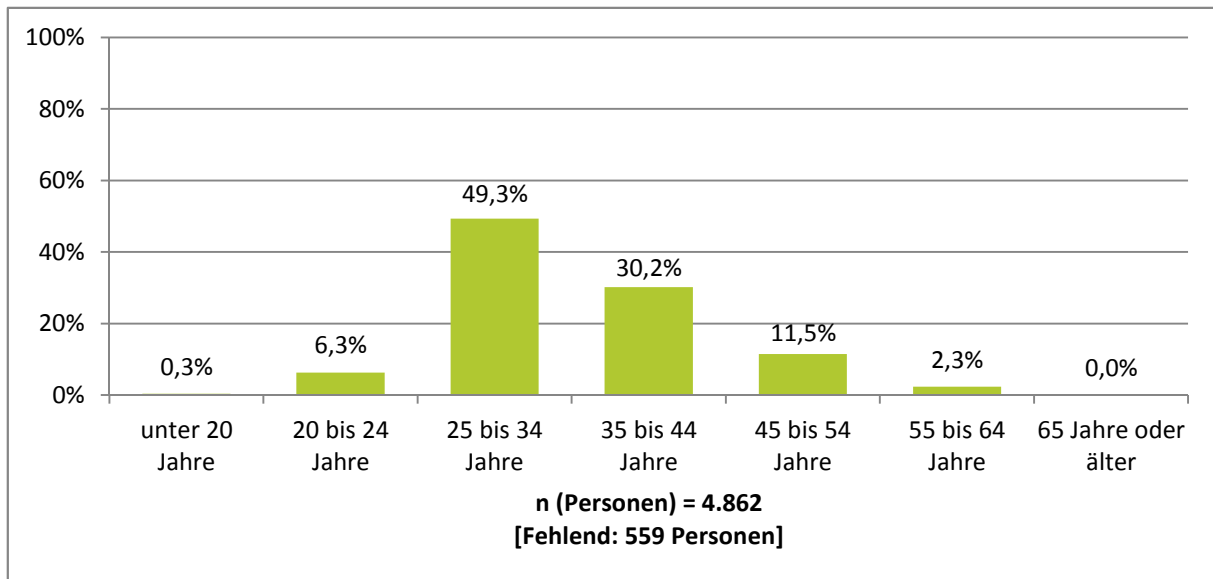


Abb. 6: Alter der Beratenen

Insgesamt stellt sich die Verteilung der Altersstruktur in Berlin ähnlich dar wie im Bundesgebiet: Auch dort zeigte sich, dass sich nur wenige Personen unter 25 Jahren und über 54 Jahren beraten lassen, wengleich der Anteil der unter 25-Jährigen mit 8,7 Prozent leicht über dem Anteil in Berlin lag. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen Anfragenden in Berlin liegt hingegen 4,2 Prozentpunkte über dem Wert auf Bundesebene. Das Durchschnittsalter in Berlin stimmt nahezu mit dem Durchschnittsalter von 35 Jahren auf Bundesebene überein.

Ebenso wie bei den Ergebnissen der Auswertung für ganz Deutschland wurden mit 61,2 Prozent auch in Berlin mehr Frauen als Männer beraten (vgl. Abb. 7). Bundesweit lag der Anteil von weiblichen Ratsuchenden mit 62 Prozent dabei noch etwas höher.

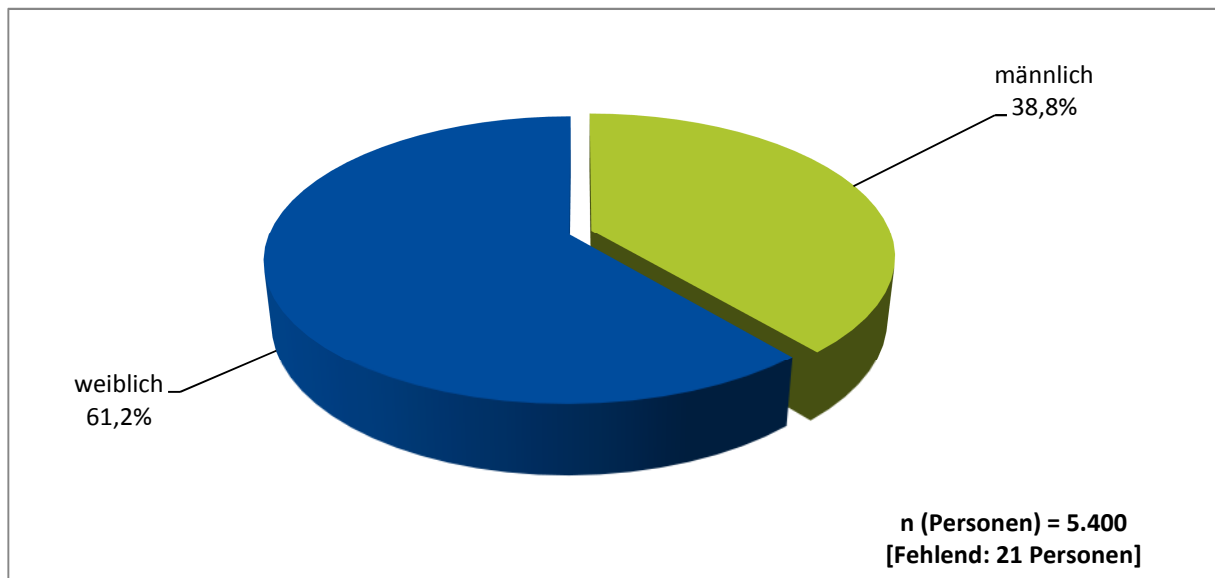


Abb. 7: Geschlecht der Beratenen

2.2.2 Staatsangehörigkeit

Nach der polnischen Staatsangehörigkeit (11,9 Prozent) besitzen die meisten Ratsuchenden die deutsche (11,1 Prozent), die spanische (7,1 Prozent), die russische (7 Prozent) und die türkische Staatsangehörigkeit (5,7 Prozent, vgl. Tab. 1). Eine etwas anders gelagerte Verteilung zeigt sich bei der Betrachtung der Geburtsländer (vgl.

Abschnitt 4.2.2.1 des Tabellenbandes). Hier ist Polen (13,3 %) an erster Stelle, gefolgt von der Russischen Föderation (9,2 %) Spanien (6,5 %) und der Türkei (6,3 %). Deutschland hat hier nur einen Anteil von 2,3 %.

Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen	Anteil in Prozent
Polen	613	11,9
Deutschland	572	11,1
Spanien	366	7,1
Russische Föderation	363	7,0
Türkei	296	5,7
Syrien	232	4,5
Italien	217	4,2
Ukraine	202	3,9
Bulgarien	123	2,4
Iran	119	2,3
Übrige Staaten	2.054	39,8
Gesamt	5.157	100,0
Fehlende Angaben	264	

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden

Damit finden sich in Berlin mehrheitlich die Staatsangehörigkeiten wieder, die auch auf Bundesebene häufig vorkommen. Im Bund sind dabei Ratsuchende mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 11,3 Prozent am häufigsten vertreten, gefolgt von polnischen Staatsbürgern, die 9,9 Prozent der Beratenen ausmachen. Eine Ausnahme stellen die italienische, die ukrainische und die bulgarische Staatsangehörigkeiten dar, die auf Bundesebene nicht unter den zehn häufigsten Nationalitäten vorkommen. Dagegen sind die rumänische und die griechische Staatsangehörigkeit (im Bund: 4,9 bzw. 2,5 Prozent) in der Berliner Auswertung unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nicht vertreten. Auch Personen mit spanischer Staatsangehörigkeit liegen mit einem Anteil von 3,3 Prozent auf Bundesebene nur an achter Stelle.

Fasst man die einzelnen Staatsangehörigkeiten der Berliner Anerkennungssuchenden nach Regionen zusammen, ergibt sich das folgende Bild (vgl. Abb. 8):

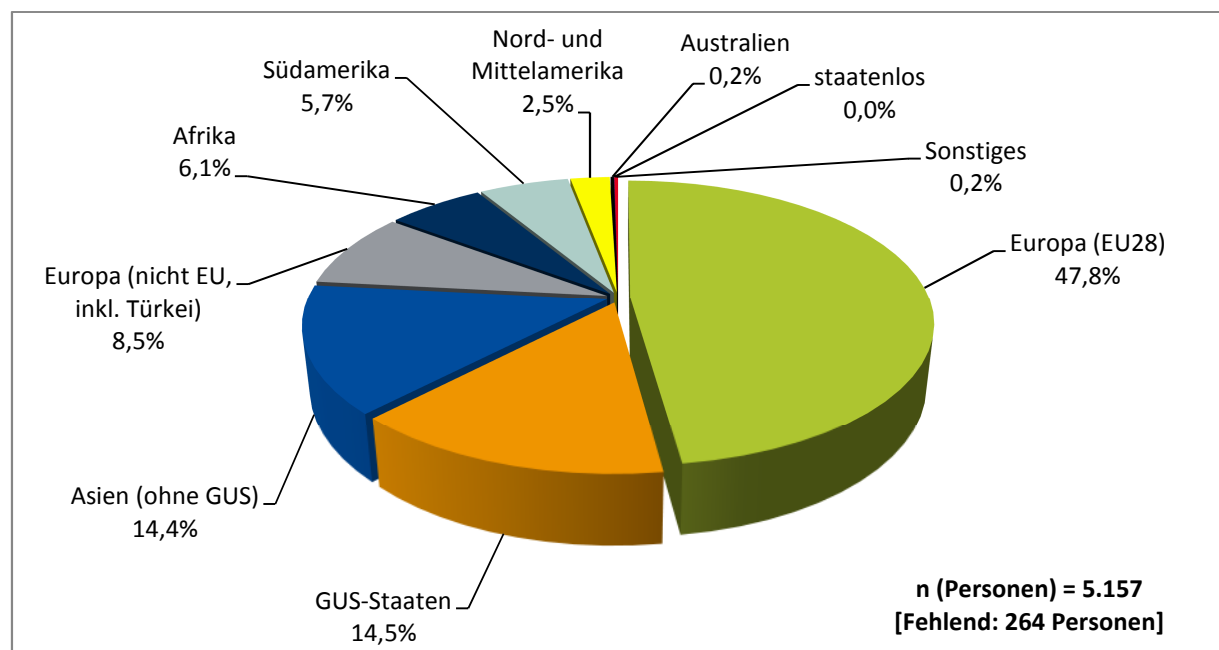


Abb. 8: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen

Diese Verteilung ähnelt insgesamt stark der des Bundesgebietes, es gibt jedoch auch einige – wenn auch geringfügige – Abweichungen. Personen aus Südamerika stellen in Berlin einen etwas größeren Anteil der Beratern als im gesamten Bundesgebiet (5,7 Prozent vs. 3,3 Prozent). Ebenso verhält es sich mit Personen aus den EU-Mitgliedstaaten, die als jeweils größte Gruppe in Berlin mit 47,8 Prozent und bundesweit mit 45,5 Prozent vertreten sind. Ratsuchende aus Asien (ohne die GUS-Staaten und inklusive des Nahen und Mittleren Ostens) und den GUS-Staaten sind ebenfalls in Berlin etwas schwächer vertreten als auf Bundesebene. Während Personen aus asiatischen Staaten im Bund einen Anteil von 17,5 Prozent ausmachen, sind es bei den Ratsuchenden aus den Staaten der GUS 14,4 Prozent.

2.2.3 Aufenthaltsdauer

Anhand der Aufenthaltsdauer kann verglichen werden, ob eher kürzlich Zugewanderte oder eher Personen, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, Anerkennungsberatung in Anspruch nehmen. Wie in Abbildung 9 dargestellt, leben 51,7 Prozent aller Anerkennungssuchenden erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Berliner Ratsuchenden beträgt 4,9 Jahre, auf Bundesebene 5,1 Jahre. Auch die übrige Verteilung ähnelt der bundesweiten: Im Bundesdurchschnitt leben 52,3 Prozent bis zum Zeitpunkt der Beratung erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland, 16,3 Prozent seit 3 bis 5 Jahren, 13 Prozent seit 6 bis 10 Jahren und 18,1 Prozent seit über 10 Jahren. Eine Tendenz, die sich auf Bundesebene somit allerdings noch stärker als im Land Berlin andeutet, ist die, dass insbesondere erst seit kurzem eingewanderte und bereits seit Langem in Deutschland lebende Personen die Anerkennungsberatung verstärkt nachfragen.

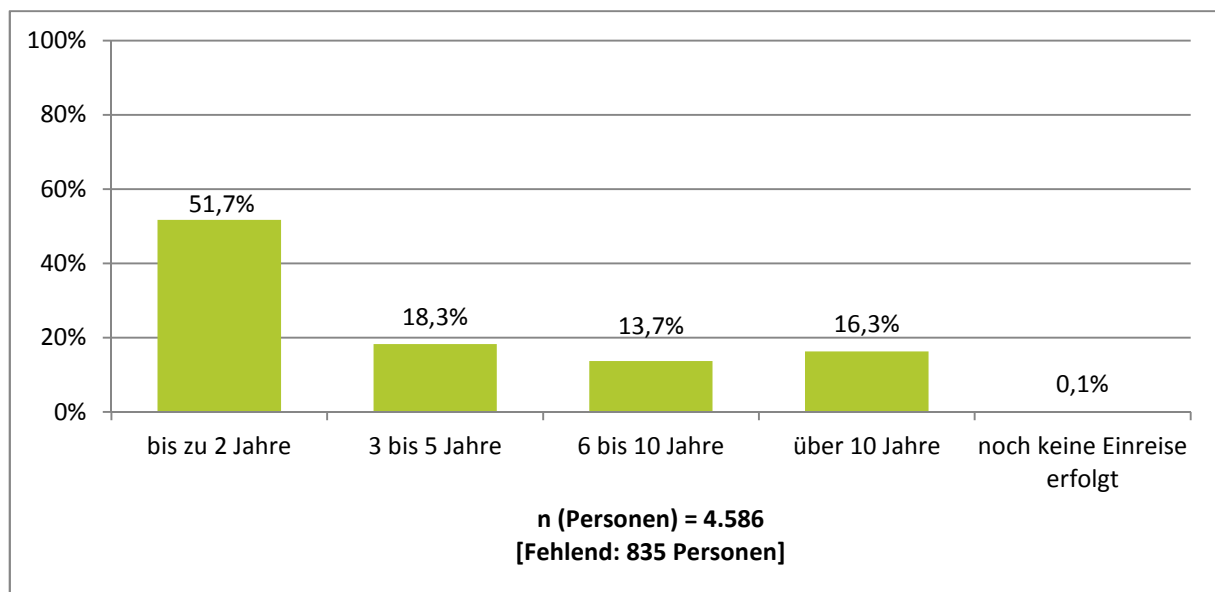


Abb. 9: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung⁶

2.2.4 Beratungssprache und Niveau des Sprachzertifikates⁷

Mit dem Erfragen der Sprachkenntnisse soll zum einen erhoben werden, in welcher/n Sprache/n die Anerkennungsberatung stattfindet. Zum anderen geht es darum festzustellen, ob die Anerkennungssuchenden Deutschkenntnisse haben (als Mutter- oder als Fremdsprache) oder nicht. Falls der/die Ratsuchende Deutsch

⁶ Bei der Auswertung der Aufenthaltsdauer (klassiert und durchschnittliche Dauer) werden nur Personen berücksichtigt, die bei der Einreise mindestens 16 Jahre alt waren.

⁷ Bei der Auswertung des Sprachniveaus wurden nur Fälle berücksichtigt, die bei dem Merkmal „Sprachzertifikat“ (ja/nein) ein „ja“ eingetragen hatten (1.342 Personen). Das Merkmal „Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse“ wird erst seit dem 1.1.2014 erfasst. Daher ist die Fallzahl n im Vergleich zu den bereits bestehenden Pflichtmerkmalen geringer.

als Fremdsprache spricht, wird außerdem erhoben, ob die Person ein Zertifikat besitzt und, falls ja, auf welchem Sprachniveau.

In den Berliner Beratungsstellen wurden Beratungen in zehn Sprachen außer Deutsch durchgeführt (diese sind Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch). Fremdsprachliche, d.h. zuallermeist in den Muttersprachen der Beratenen durchgeführte Beratungen, machten in Berlin 47,9 Prozent der Beratungsfälle aus. Dieser Anteil liegt sehr deutlich über dem entsprechenden Wert für die Bundesebene – hier wurden 16,2 Prozent der Beratungen in Fremdsprachen realisiert. Auf Bundesebene ist hierbei Englisch mit 36,9 Prozent die häufigste Beratungssprache außer Deutsch, gefolgt von Russisch (23 Prozent) und Polnisch (9,6 Prozent). In Berlin liegt hingegen Russisch (27,1 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von Englisch (18,2 Prozent), Polnisch (16,4 Prozent), Spanisch (13 Prozent) und Türkisch (12 Prozent) (vgl. Tabellenband).

Ein Anteil von 43,5 Prozent der beratenen Personen, von denen eine gültige Angabe zum Sprachniveau vorliegt, hat einen B1-Nachweis erworben. Gut ein Fünftel der Ratsuchenden (20,7 Prozent) besitzt Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein weiteres gutes Fünftel verfügt über Zertifikate auf den Anfängerniveaus A1 und A2 (zusammen 22,6 Prozent). Knapp elf Prozent der Personen haben ein C1-Zertifikat erlangt, und nur wenige (1,9 Prozent) können ein Sprachzertifikat auf dem C2-Niveau vorweisen (vgl. Abb. 10).

Im Vergleich mit der Bundesebene zeigt sich, dass bundesweit mehr Personen über ein B1-Zertifikat verfügen (48,9 Prozent), Personen mit einem B2-Zertifikat mit 19,8 Prozent auf Bundesebene dagegen etwas schwächer vertreten sind. Mit 10,4 Prozent ist der Anteil derjenigen mit Deutschkenntnissen auf C1-Niveau auf Bundesebene nahezu gleich groß wie in Berlin. Die Niveaus A1 und A2 (zusammen 17,9 Prozent) sind auf Bundesebene hingegen etwas seltener anzutreffen als in Berlin.

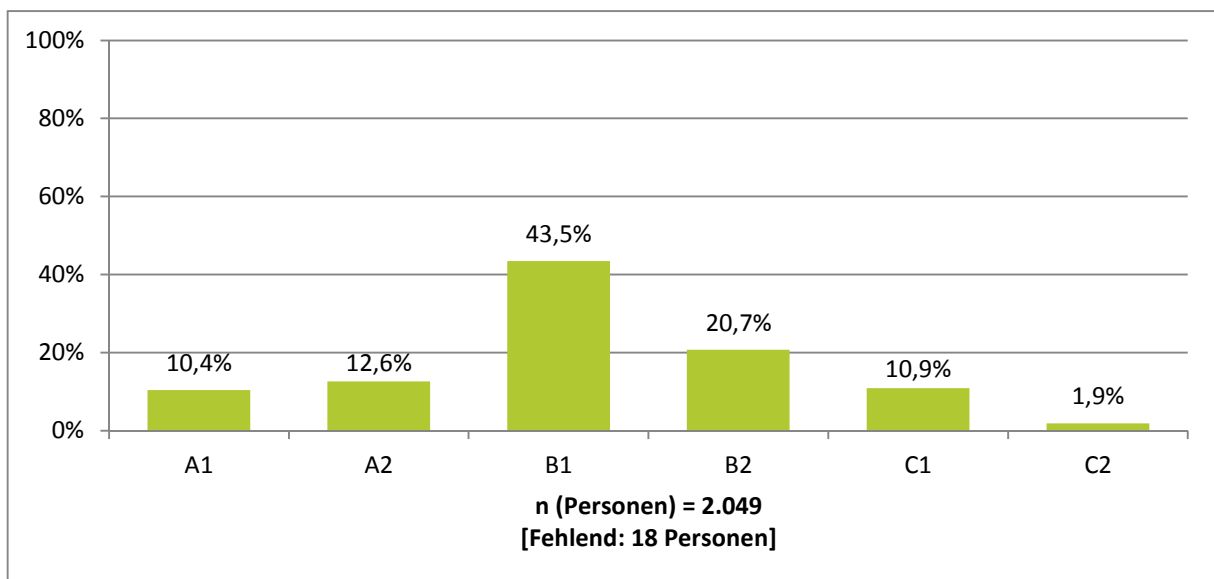


Abb. 10: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse

2.3 Ausbildungs- und Hochschulabschluss⁸

In diesem Abschnitt wird dokumentiert, über welche Abschlüsse die Anerkennungssuchenden verfügen, wo und in welchem Jahr diese Abschlüsse erworben wurden und wie lange die jeweilige Ausbildung gedauert hat. Diese Informationen werden jeweils getrennt für Berufs- und für Hochschulabschlüsse dargestellt und verglichen.

Des Weiteren wird der mögliche deutsche Referenzberuf – sofern dieser im Rahmen der Anerkennungsberatung bereits festgelegt werden konnte – der Berufsbereich zu dem dieser gehört, sowie die Reglementierungsform, der er unterliegt, dargestellt. Diese Merkmale werden für Berufs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet.

2.3.1 Art und Anzahl der Abschlüsse

Bei 5.367 Personen, die im Berichtszeitraum beraten wurden, wurde eine Angabe zu einem ausländischen Abschluss gemacht. Von diesen verfügen 31,6 Prozent über (mindestens) einen Ausbildungsabschluss und 63,5 Prozent über (mindestens) einen Hochschulabschluss. 4,9 Prozent besitzen sowohl (mindestens) einen Ausbildungs- als auch (mindestens) einen Hochschulabschluss (vgl. Abb. 11).

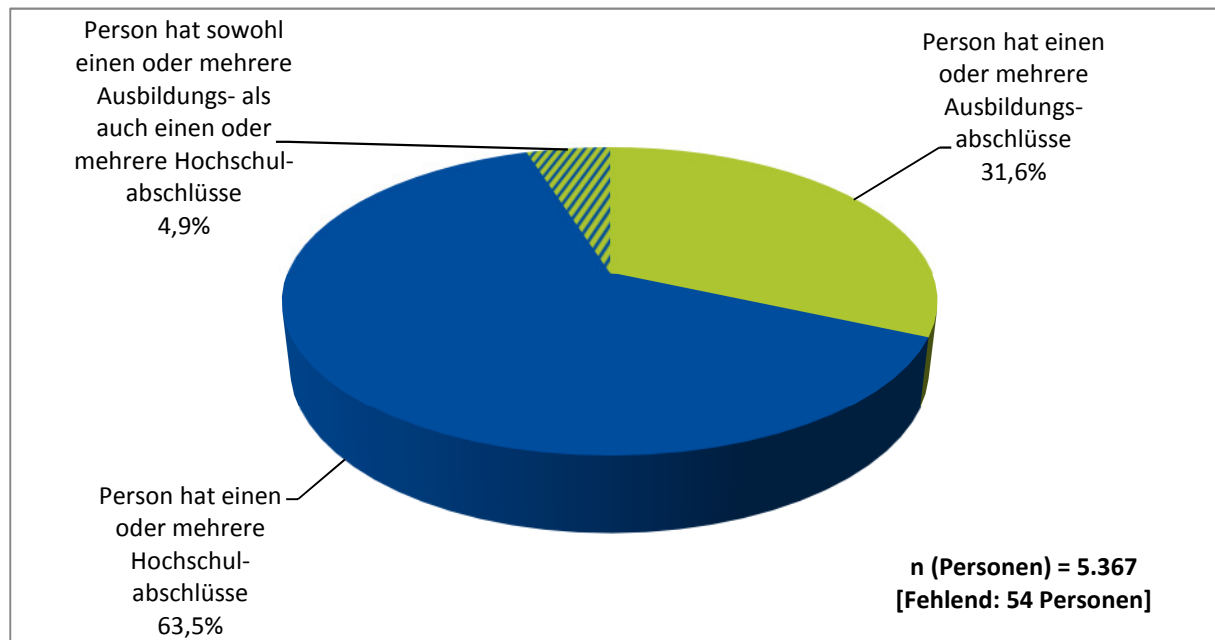


Abb. 11: Art der ausländischen Berufsqualifikation

Eine deutliche Mehrheit der Beratenen in Berlin (88,7 Prozent) besitzt ausschließlich einen (Ausbildungs- oder Hochschul-)Abschluss. Insgesamt 10,2 Prozent der Ratsuchenden haben zwei Abschlüsse. Es kommt auch vor, dass Ratsuchende drei (0,9 Prozent, 48 Personen) oder vier Abschlüsse (0,1 Prozent, 4 Personen) haben, was aber die Ausnahme darstellt (vgl. Tabellenband).

⁸Hat eine Person mehrere Ausbildungs- und/oder Hochschulabschlüsse, kann sie z.B. bei dem Merkmal „Erwerbsland des Berufsabschlusses“ mehrere Länder angegeben haben. Dies hat zur Folge, dass es in den Daten mehr Antworten als Personen, die geantwortet haben, geben kann. In den statistischen Auswertungen werden diese als sog. Mehrfachantworten zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. In der Ergebnisdarstellung wird Bezug auf die Anzahl der gegebenen Antworten (= Anzahl der angegebenen Länder) und nicht auf die Anzahl der Personen genommen. Für die Interpretation der Ergebnisse bedeutet das, dass sich die dargestellten absoluten und relativen Häufigkeiten nicht auf Personen, sondern auf Abschlüsse beziehen.

Auf Bundesebene ist der Anteil der Personen mit einer oder mehreren akademischen Qualifikationen mit 58,3 Prozent geringer als in Berlin. Der Anteil an Personen, die sowohl über einen Ausbildungs- als auch einen Hochschulabschluss verfügen, fällt hingegen im Bund mit 6,9 Prozent größer aus. Auf Bundesebene haben insgesamt 11,6 Prozent der Ratsuchenden zwei Abschlüsse. Der Anteil der verschiedenen Kombinationen von Mehrfachqualifikationen auf Bundesebene ähnelt stark dem in Berlin (vgl. Tabellenband).

2.3.2 Erwerbsländer⁹

Durch die Angabe, in welchem Land der/die Anerkennungssuchende seinen/ihren Abschluss erworben hat, kann festgestellt werden, aus welchen Ländern die ausländischen Qualifikationen am häufigsten stammen. Insgesamt wurden in Berlin 139 verschiedene Länder, in denen ein Berufsabschluss erworben wurde, dokumentiert – auf Bundesebene liegt diese Zahl bei 153 (s. Tabellenband).

In Tab. 2 sind die Länder aufgelistet, in denen Anerkennungssuchende am häufigsten ihre Qualifikationen erworben haben. 36,8 Prozent der Abschlüsse wurden in Polen, der Russischen Föderation, in Spanien oder in der Türkei erworben. Auf Bundesebene stammen die meisten Abschlüsse ebenfalls aus Polen (11,1 Prozent) und der Russischen Föderation (10,6 Prozent). An dritter Position liegen hingegen bundesweit Abschlüsse aus der Ukraine mit 6 Prozent, gefolgt von Qualifikationen aus Rumänien (5,1 Prozent). Abschlüsse aus Syrien liegen mit 4,9 Prozent an fünfter Stelle, während Qualifikationen aus der Türkei bundesweit 4 Prozent ausmachen.

Erwerbsland der Qualifikationen	Anzahl der Abschlüsse	Anteil in Prozent
Polen	736	12,3
Russische Föderation	566	9,4
Spanien	488	8,1
Türkei	418	7,0
Ukraine	294	4,9
Syrien	251	4,2
Italien	250	4,2
Bulgarien	143	2,4
Iran	142	2,4
Griechenland	127	2,1
Übrige Staaten	2.582	43,0
Gesamt	5.997*	100,0

*Da pro Ratsuchenden mehrere Abschlüsse dokumentiert werden können, übersteigt die Anzahl der Abschlüsse die Anzahl der Personen. In diesem Fall liegen für 5.346 Personen gültige Angaben zum Erwerbsland der ausländischen Berufsqualifikation vor. Diese Personen haben insgesamt 5.997 Abschlüsse erworben. Für 75 Personen liegt keine gültige Angabe vor.

Tab. 2: Häufigste Erwerbsländer der Qualifikationen

Bei einer Zusammenfassung der einzelnen Staaten ergibt die Verteilung auf die Regionen, dass 38,4 Prozent der Berufsqualifikationen in einem der EU28-Staaten erworben wurden und mit 18,9 Prozent knapp ein Fünftel der Abschlüsse in einem der GUS-Staaten absolviert wurden (vgl. Abb. 12). Diese zwei Regionen sind auch in der bundesweiten Auswertung an erster und zweiter Stelle vertreten, wobei die GUS-Staaten mit 23,1 Prozent einen größeren Anteil ausmachen. Das restliche Asien ist auf Bundesebene mit 17,2 Prozent vertreten und die verbleibenden europäischen Staaten inklusive der Türkei liegen mit 9,3 Prozent leicht unter dem Berliner Anteil von 10,2 Prozent. Der größte Unterschied findet sich bei den Abschlüssen aus Südamerika, die auf Bundesebene 3,9% ausmachen und mit 6,9 Prozent in den Berliner Beratungsstellen stärker vertreten sind.

⁹ Das Merkmal „Erwerbsland“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet.

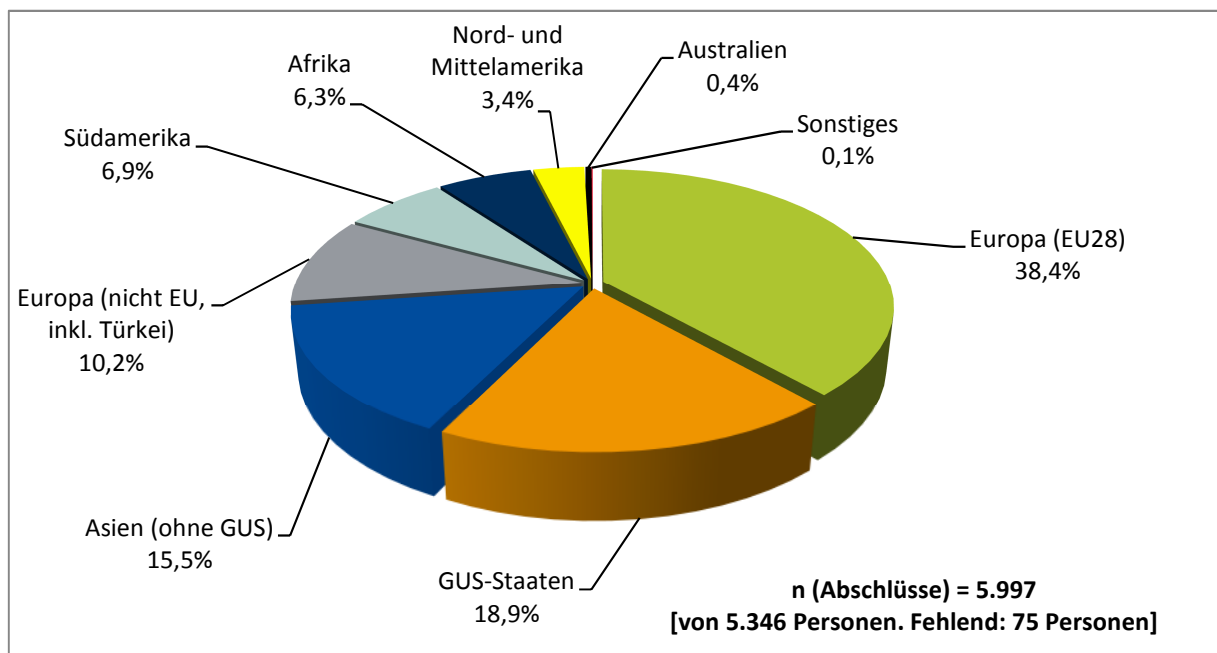


Abb. 12: Erwerbsländer der Qualifikationen nach Regionen

2.3.3 Dauer der ausländischen Ausbildung¹⁰

Über ein Drittel und somit die Mehrheit der Berufsausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, dauerte zwischen 2 und 3 Jahre; 30,5 Prozent der Ausbildungen umfasste 1 bis 2 Jahre (vgl. Abb. 13). Die durchschnittliche Dauer der Ausbildungsabschlüsse betrug 2,8 Jahre.

Erwartungsgemäß dauern Hochschulausbildungen länger als Berufsausbildungen: 36,6 Prozent dauerten über 4 bis 5 Jahre, 27,4 Prozent 3 bis 4 Jahre und immerhin noch 13,7 Prozent über 5 Jahre. Die durchschnittliche Dauer von Hochschulausbildungen betrug 4,5 Jahre.

Die Verteilung der in Berlin Beratenen stellt sich damit ähnlich dar wie im gesamten Bundesgebiet. Bundesweit kommen allerdings Abschlüsse mit einer Ausbildungsdauer von 3 bis 4 Jahren mit 21,4 Prozent häufiger vor als in Berlin, während mit 24,5 Prozent deutlich weniger 1-2 jährige Ausbildungen auf Bundesebene vertreten sind. Die Dauer der Hochschulausbildung von 4 bis 5 Jahren ist auch auf Bundesebene am stärksten vertreten, der Anteil liegt jedoch mit 32,9 Prozent im Vergleich zu Berlin niedriger.

¹⁰ Die Informationen über die „Ausbildungsdauer“ und das „Abschlussjahr“ werden für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse getrennt voneinander ausgewertet und dargestellt. Dementsprechend ist die Anzahl der fehlenden Werte hier jeweils höher, da die meisten Personen nur einen Ausbildungs- oder einen Hochschulabschluss haben.

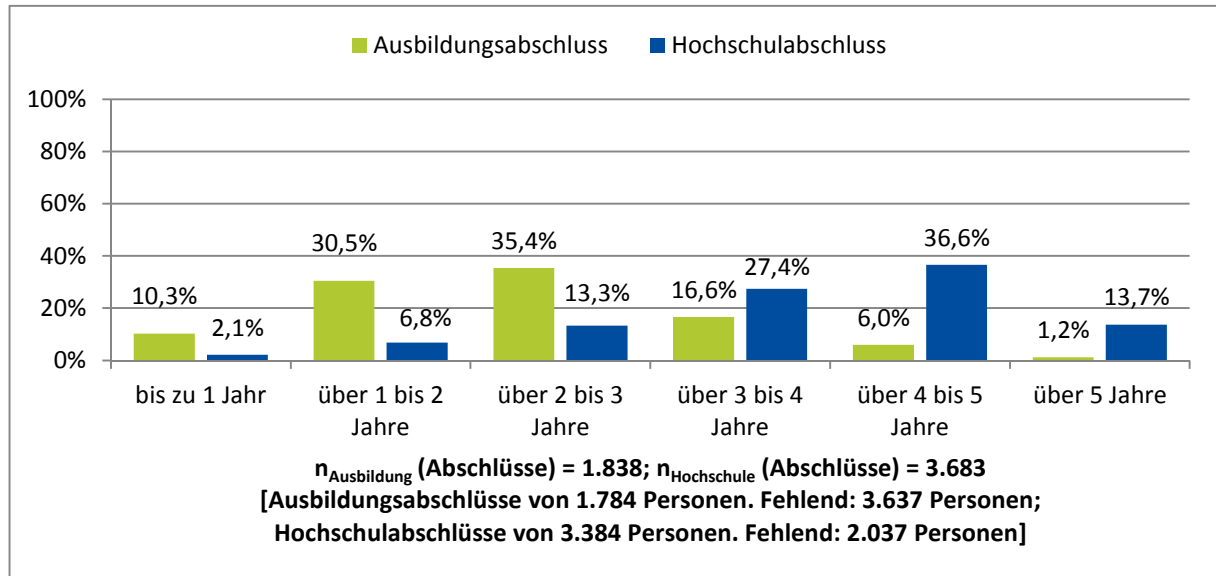


Abb. 13: Dauer der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich¹¹

2.3.4 Abschlussjahr der ausländischen Ausbildung

Wie aus Abb. 14 ersichtlich wird, wurden 42,6 Prozent der Ausbildungsabschlüsse zwischen 2000 und 2009 und weitere 27,3 Prozent in den 1990er Jahren erworben. 15,7 Prozent der Berufsausbildungen wurden 2010 oder später abgeschlossen.

Bei den Anerkennungsuchenden mit ausländischem Hochschulstudium lässt sich insbesondere festhalten, dass wesentlich weniger ältere, das heißt aus den 1980er und 1990er Jahren stammende „akademische“ Abschlüsse zu verzeichnen sind. So sind 22,6 Prozent der Hochschulabschlüsse vor dem Jahr 2000 beendet worden, während diese älteren Abschlüsse bei den Berufsausbildungen 41,7 Prozent ausmachen. Auf Bundesebene machen Inhaber dieser älteren Ausbildungsabschlüsse mit 46,5 Prozent sogar knapp die Hälfte aller beratenen Personen aus, bei den Hochschulabschlüssen wurden bundesweit 24,7 Prozent der Abschlüsse vor dem Jahr 2000 abgeschlossen.

Mit einem Anteil von 48 Prozent wurde in Berlin knapp die Hälfte der universitären Abschlüsse zwischen 2000 und 2009 erworben und mit 29,4 Prozent ein insbesondere im Vergleich zu den Ausbildungsabschlüssen beachtlicher Anteil erst 2010 oder später.

¹¹ Bei der Auswertung der Merkmale zur Ausbildungs- und Hochschuldauer (klassierte und durchschnittliche Dauern) wurden nur Fälle betrachtet, die eine maximale Ausbildungsdauer von 8 Jahren oder eine maximale Hochschuldauer von 10 Jahren aufweisen.

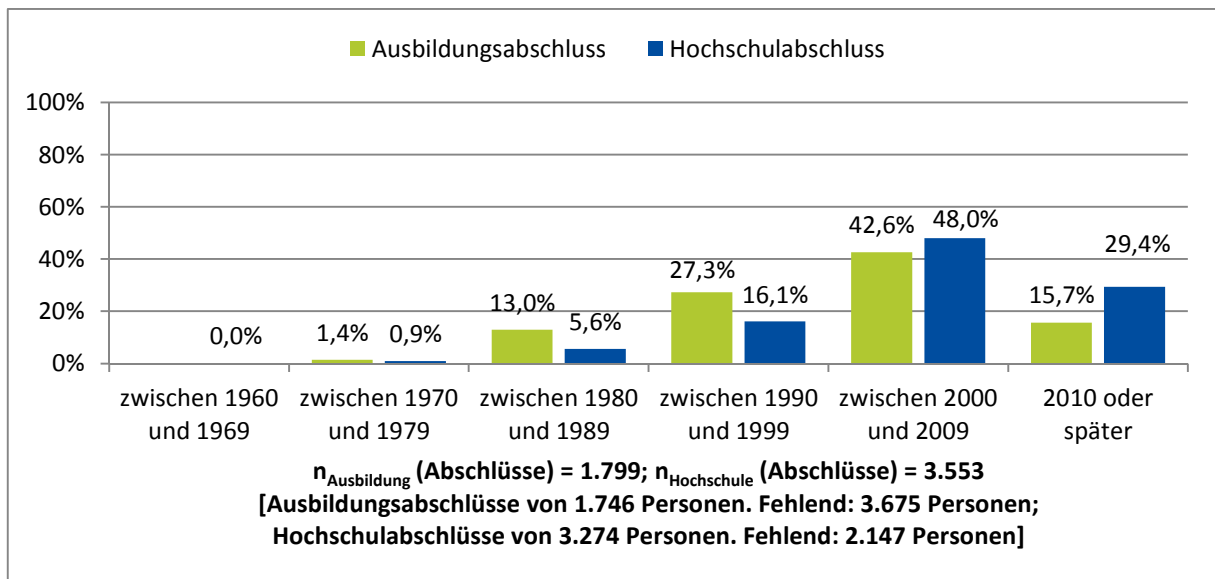


Abb. 14: Abschlussjahr der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich

2.3.5 Deutscher Referenzberuf¹²

In der folgenden Abbildung sind die Berufe dargestellt, die im Rahmen der Anerkennungsberatung am häufigsten als mögliche deutsche Referenzberufe zur Anerkennung des ausländischen Abschlusses identifiziert worden sind. Aufgrund der Komplexität der Zuordnung ausländischer Berufsprofile zu ihren möglichen deutschen Pendanten ist die Kategorisierung des deutschen Referenzberufs im Rahmen der Erstberatung nicht immer eindeutig, sodass bei dieser Angabe Verzerrungen zu vermuten sind.

Insgesamt fanden Beratungen zu 277 verschiedenen Referenzberufen statt (vgl. Tabellenband).

Dabei ist der Beruf des Lehrers/der Lehrerin mit 9,9 Prozent mit Abstand am häufigsten vertreten. Daneben erfolgten vermehrt Beratungen zur Anerkennung von Ingenieursabschlüssen (7,6 Prozent) sowie von Abschlüssen im Bereich Ökonomie (3,4 Prozent).

¹² Das Merkmal „deutscher Referenzberuf“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet. Die Zahlen zu den Referenzberufen sind eher als Orientierungswerte zu sehen, da davon ausgegangen werden muss, dass in Erstberatungen nicht immer schon der endgültige Referenzberuf angegeben werden kann.

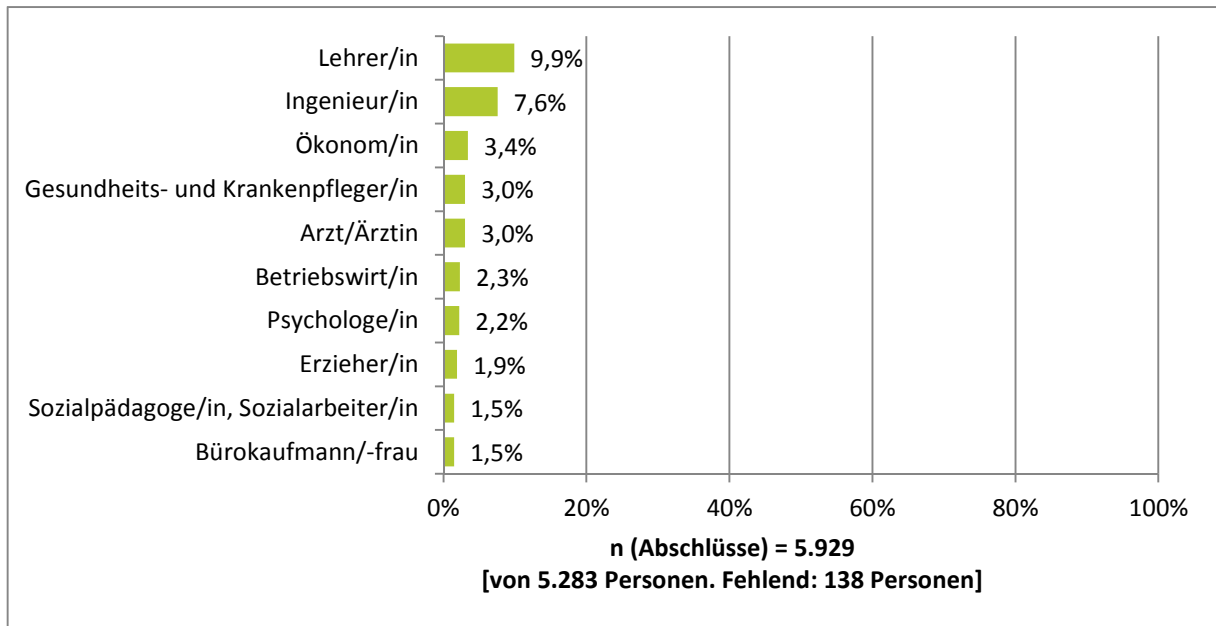


Abb. 15: Die häufigsten deutschen Referenzberufe

Es fällt auf, dass ein Großteil der Referenzberufe, die in Berlin beratene Personen in Deutschland anerkennen lassen möchten, nicht unter die Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes fallen. Unter den zehn häufigsten deutschen Referenzberufen, die hier dargestellt sind, gibt es lediglich einen Beruf, der unter das Anerkennungsgesetz des Bundes fällt: Bürokaufmann/-frau. Die übrigen Berufe sind nicht reglementierte akademische Berufe (Ökonom/-in, Betriebswirt/-in, Psychologe/-in), die nicht den Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes unterliegen; Berufe, deren Anerkennung innerhalb von Fachgesetzen geregelt ist (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin) oder Berufe, die landesrechtlich reglementiert sind (z.B. Lehrer/-in, Ingenieur/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge / Sozialarbeiterin).

Insgesamt finden sich hier viele Parallelen zu den bundesweiten Zahlen. Ein relativ großer Unterschied zeigt sich jedoch bei den Erzieher/-innen. Dieser Beruf liegt mit einem Anteil von 3,2 Prozent auf Bundesebene an vierter Stelle, in Berlin liegt er an achter Stelle. Die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen liegen bundesweit mit 4,1 Prozent an dritter Stelle.

2.3.5.1 Berufsbereich des deutschen Referenzberufs¹³

Werden die einzelnen möglichen Referenzberufe, zu denen im Berichtszeitraum beraten wurde, in Berufsbereiche zusammengefasst, wird ersichtlich, dass knapp ein Drittel (30,1 Prozent) der Beratungen zu Berufen im Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (z.B. Lehrer/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in) stattfanden. Mit 15,4 Prozent der Beratungen liegen Referenzberufe im Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (z.B. Elektroniker/-in und Metallbauer/-in) mit einem beachtlichen Abstand an zweiter Stelle (vgl. Abb. 16). Abschlüsse aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Verwaltung (7,7 Prozent) sowie geisteswissenschaftliche und kreative Berufe (7,5 Prozent) liegen ungefähr gleichauf an dritter und vierter Stelle. Auf Bundesebene lässt sich eine ähnliche Verteilung beobachten, mit 35,5 % sind die Berufe aus dem Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung jedoch noch deutlicher als stärkste Gruppe vertreten.

¹³ Die Einteilung der Berufsbereiche basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) der Bundesagentur für Arbeit.

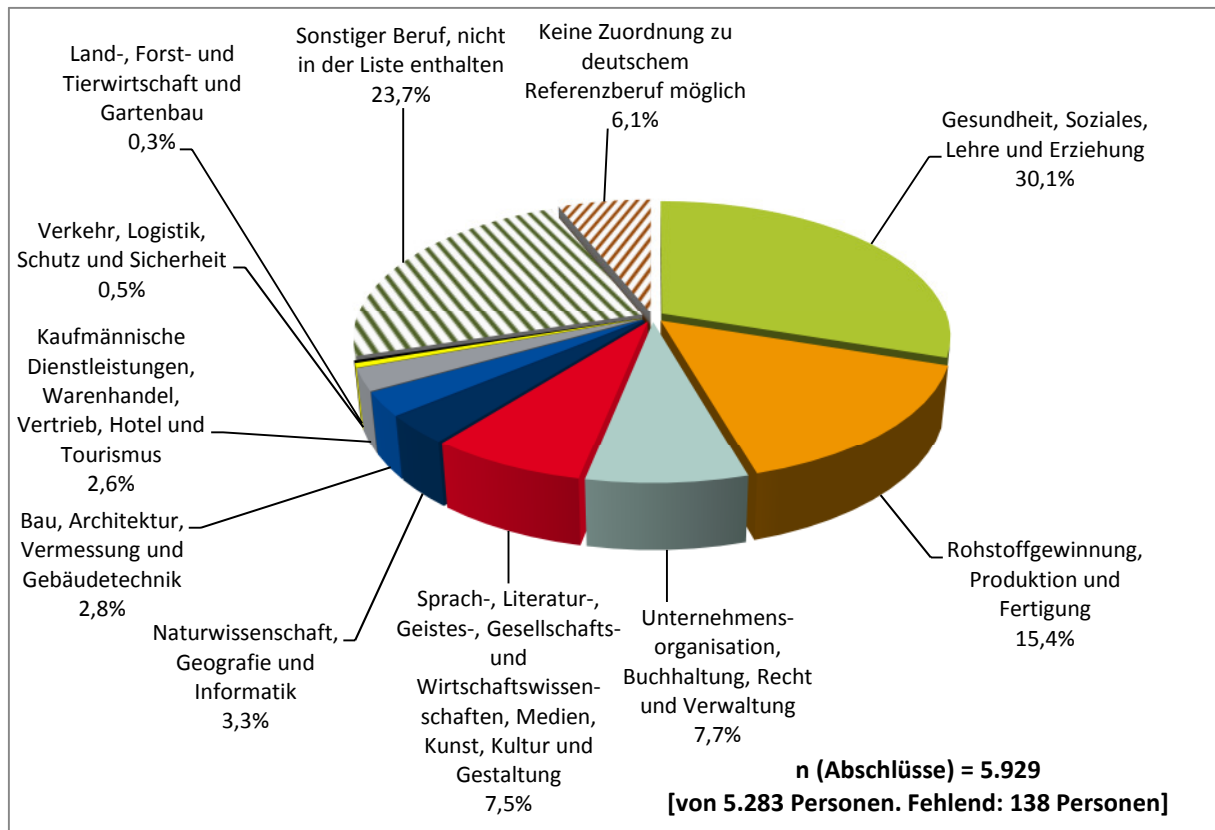


Abb. 16: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs

2.3.5.2 Reglementierung des deutschen Referenzberufs

Im Rahmen der Beratung wird auch dokumentiert, ob es sich bei dem angestrebten deutschen Referenzberuf um einen reglementierten oder nicht reglementierten Beruf handelt und ob dieser einen Hochschulabschluss voraussetzt oder nicht.

Wie Abb. 17 zeigt, fallen in Berlin insgesamt 33,4 Prozent der Berufe, zu denen beraten wurde, in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes (vgl. Flächen in Blau). Diese bestehen aus bundesrechtlich reglementierten Berufen, dualen Ausbildungsberufen (mit 19,2 Prozent machen diese insgesamt den zweitgrößten Anteil aus), reglementierten Handwerksmeisterberufen, nicht reglementierten Meisterberufen (Handwerk und sonstige) und nicht reglementierten Fortbildungsberufen (außer Meister). 23,5 Prozent der Berufe – und damit insgesamt der größte Anteil – sind landesrechtlich reglementiert, und 13,3 Prozent sind nicht reglementierte akademische Berufe, die somit nicht unter die Anerkennungsgesetze von Bund oder Land fallen.

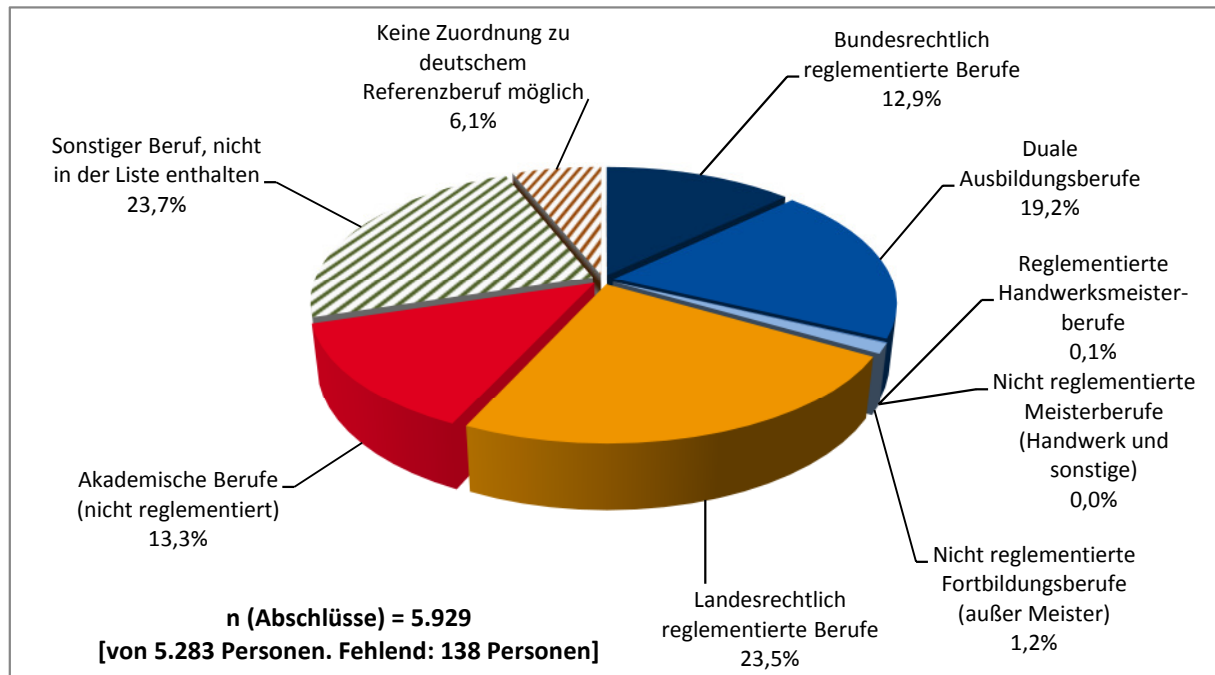


Abb. 17: Reglementierung des deutschen Referenzberufs¹⁴

Es kann für insgesamt 29,8 Prozent der Berufe (schraffierte Flächen) keine Aussage über die Art der Reglementierung getroffen werden. Zu den sonstigen Berufen, die nicht in der Datenbank hinterlegt sind, gehören jedoch vor allem Berufe, die ebenfalls nicht unter das Anerkennungsgesetz des Bundes fallen. Diese Berufe sind größtenteils den nicht reglementierten akademischen und nicht reglementierten, landesrechtlich geregelten Berufen zuzuordnen.

Auf Bundesebene ist der Anteil der bundesrechtlich geregelten Berufe, zu denen beraten wurde, mit 37,9 Prozent größer als in Berlin. Ebenfalls die landesrechtlich reglementierten Berufe sind mit 27,8 Prozent stärker vertreten als in Berlin.

Die Berufe, die nicht in der Liste enthalten bzw. einem deutschen Referenzberuf zuzuordnen sind, liegen mit 20,8 Prozent deutlich unter dem Berliner Anteil von 29,1 Prozent.

2.4 Berufserfahrung¹⁵

Die Berufserfahrung gibt Auskunft darüber, wie lange die Anerkennungssuchenden bisher in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Abb. 18 gibt Aufschluss über die Gesamtdauer der Berufserfahrung, die die Ratsuchenden der Berliner Beratungsstellen im Ausland und/oder in Deutschland erworben haben. Von den Beratenen machten 2.965 Personen eine Angabe zur Dauer ihrer Berufserfahrung. Durchschnittlich verfügen die Anerkennungssuchenden über eine Berufserfahrung von 6,4 Jahren. Jeweils über ein Viertel konnte zum Zeitpunkt der Beratung bereits zwei bis fünf Jahre bzw. fünf bis zehn Jahre Erfahrung im erlernten Beruf vorweisen.

¹⁴ Das Merkmal „Reglementierung“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet.

¹⁵ Die gesamte Berufserfahrung wird aus den Variablen Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und Dauer der einschlägigen Berufserfahrung in Deutschland berechnet. Es sind darin also alle Personen enthalten, die entweder nur einschlägige Berufserfahrung im Ausland, nur einschlägige Berufserfahrung in Deutschland oder beides haben.

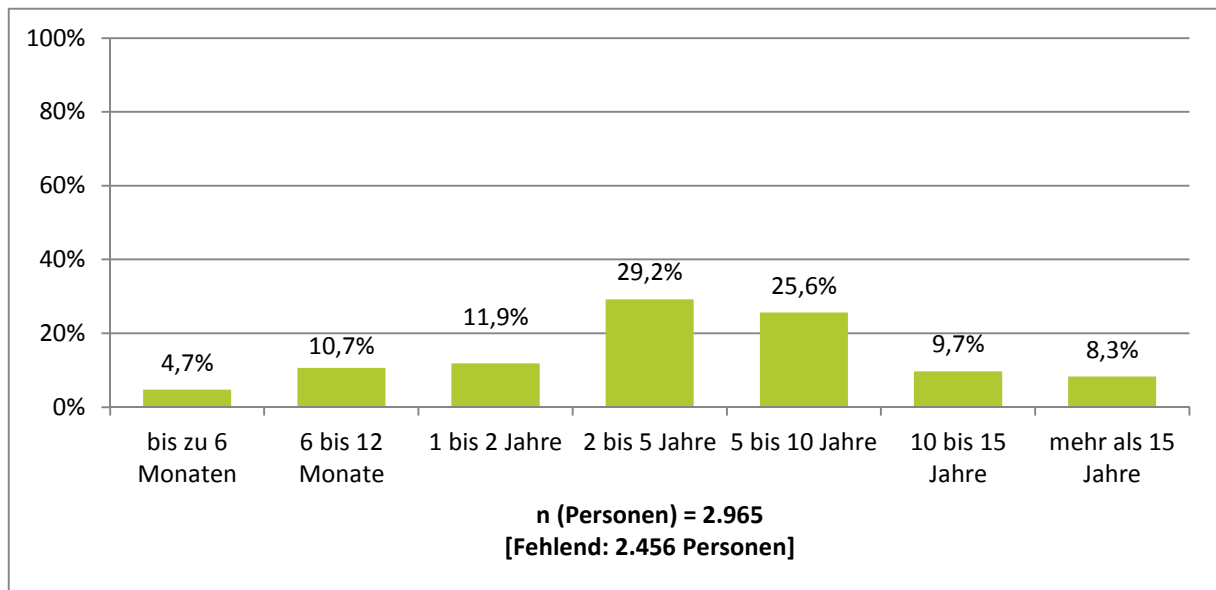


Abb. 18: Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland

Dabei zeigt sich, dass mit 78,5 Prozent ein Großteil der Beratenen deutlich häufiger über Berufserfahrung im Ausland verfügt als über Berufserfahrung sowohl im Ausland wie im Inland (16,7 Prozent) bzw. in Deutschland (4,8 Prozent). Ebenso liegt die Dauer der Berufserfahrung im Ausland durchschnittlich höher (vgl. Tabellenband).

Auf Bundesebene gaben insgesamt 17.560 Personen an, nur über Berufserfahrung in ihrem erlernten Beruf im Ausland zu verfügen (80,9 Prozent). Über Berufserfahrung sowohl im Ausland als auch in Deutschland verfügen bundesweit 14,5 Prozent der Befragten, womit der Anteil dieser Gruppe etwas niedriger als in Berlin liegt. Berufserfahrung allein in Deutschland kann mit 4,6 Prozent bundesweit hingegen ein fast ebenso großer Anteil wie bei den Anerkennungssuchenden in Berlin vorweisen.

2.5 Aktuelle berufliche Situation¹⁶

Auch die berufliche Situation, in der sich die Anerkennungssuchenden zum Zeitpunkt der Beratung befinden, wird in der Beratung erhoben. Die Informationen zu der beruflichen Situation werden seit dem 1.1.2014 in zwei voneinander getrennten Merkmalen, nämlich „Erwerbsstatus“ und „Leistungsbezug“, erfasst. Es sind keine Mehrfachantworten mehr möglich.

Wie aus Abbildung 19 ersichtlich wird, ist der Anteil der Personen, die zum Zeitpunkt der Beratung keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, mit 71,4 Prozent hoch. Ein Anteil von 9,7 Prozent der Beratenen ging zum Zeitpunkt der Beratung einer sozialversicherungspflichtigen, abhängigen Beschäftigung nach. Weitere 11,1 Prozent waren geringfügig beschäftigt. Ein Anteil von 3,8 Prozent der Ratsuchenden war selbstständig tätig (vgl. Tab. 3).

¹⁶ Bisher erfolgte die Auswertung und Darstellung der Merkmale „Erwerbsstatus“ und „Leistungsbezug“ zusammen in Form einer Kreuzauswertung. Seit dem 2. Quartal 2015 werden diese Merkmale getrennt voneinander ausgewertet und abgebildet.

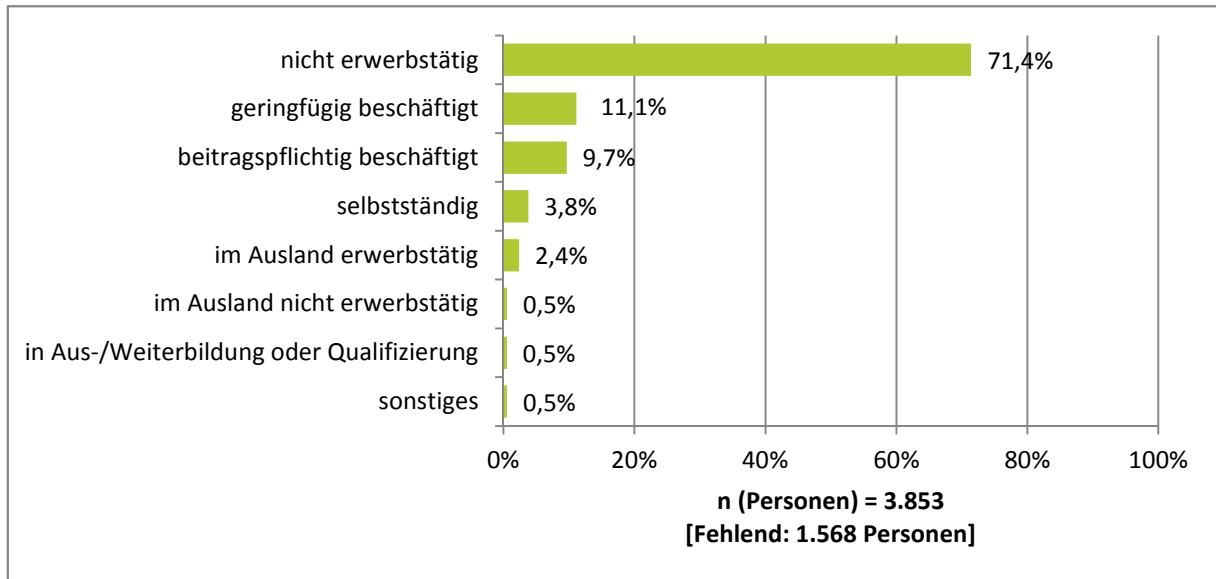


Abb. 19: Erwerbsstatus der Beratenen¹⁷

Gut 60 Prozent der Anerkennungssuchenden beziehen SGB II-Leistungen, dies beinhaltet auch die Personen mit ergänzenden Transferleistungen (vgl. Abb. 20). 30,5 Prozent der Beratenen waren ohne jeglichen Leistungsbezug, diese Personengruppe stellt somit mit großem Abstand die zweitgrößte Gruppe von Ratsuchenden dar. Ein Anteil von 4,1 Prozent der Personen ist sowohl im SGB II als auch im SGB III-Leistungsbezug, während 3,2 Prozent SGB III-Leistungen erhalten

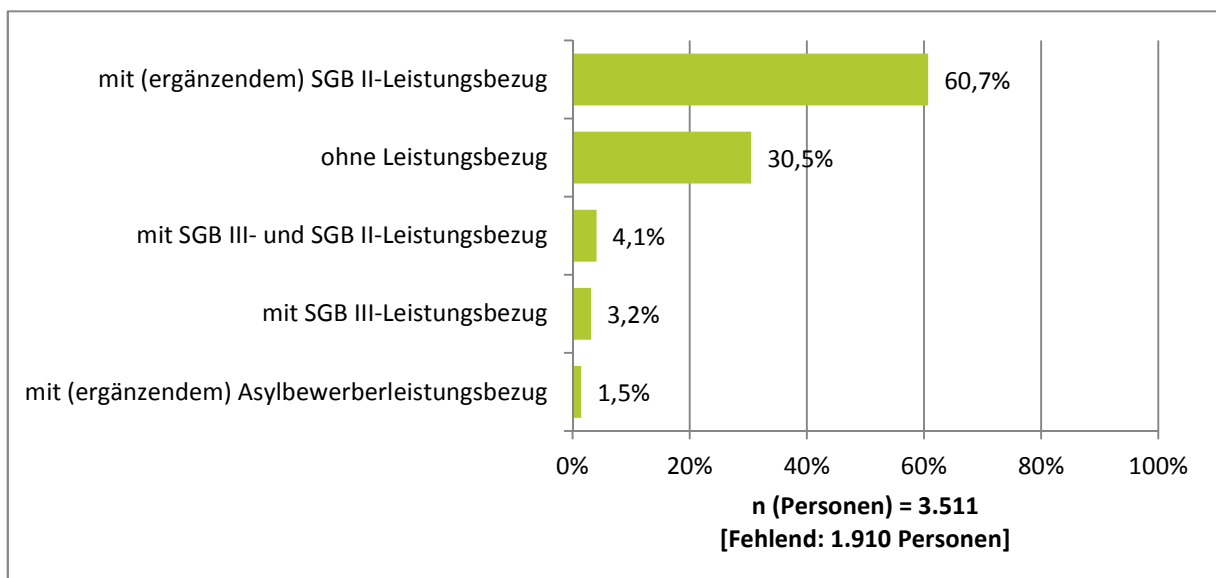


Abb. 19: Leistungsbezug der Beratenen

Auch auf Bundesebene stellen die nicht Erwerbstätigen mit 67,6 Prozent die größte Gruppe der Anerkennungssuchenden dar. An zweiter Stelle liegen hier jedoch mit 15,9 Prozent die beitragspflichtig Beschäftigten, die somit auf Bundesebene einen deutlich größeren Anteil der Ratsuchenden ausmachen. Der Anteil der Selbständigen ist auf Bundesebene mit 1,9 Prozent nur halb so groß wie in Berlin.

¹⁷ Die Kategorie „in Aus-/Weiterbildung oder Qualifizierung“ wurde seit dem 1.1.2014 in die Datenbank neu aufgenommen. Daher liegen hier die Prozentangaben deutlich unter den Werten der bereits bestehenden Kategorien.

Beim Leistungsbezug zeigt sich auf Bundesebene ein deutlich anderes Bild als in Berlin. Während in Berlin gut 60 Prozent und somit die deutliche Mehrheit der Ratsuchenden (ergänzende) SGB II-Leistungen erhalten, liegt diese Gruppe bundesweit mit 39,6 % nur an zweiter Stelle. Dabei sind auch im Bund knapp 70 Prozent der Anerkennungssuchenden nicht erwerbstätig, ein Anteil von 45,7 Prozent aller Ratsuchenden sind dabei bundesweit ohne jeglichen Leistungsbezug. Dieser Anteil liegt in Berlin nur bei 30,5 %. Darüber hinaus fällt auf, dass auf Bundesebene 5 Prozent der Anerkennungssuchenden sich im (ergänzenden) Asylbewerberleistungsbezug befinden – diese Gruppe macht in Berlin nur 1,5 Prozent aller Anfragen aus.

3 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 30.6.2015 – Qualifizierungsberatung

Im Folgenden werden Ergebnisse zu den Beratungen zu Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes durch die IQ-Anlaufstellen in Berlin für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 30.6.2015 dargestellt.

Der Aufbau der Qualifizierungsberatung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind die Fallzahlen insgesamt noch gering und können nicht sinnvoll abgebildet werden. Daher enthält der vorliegende Bericht noch keine Grafiken. Mit dem Anstieg der Fallzahlen in den kommenden Quartalen können in Zukunft aussagekräftige Grafiken abgebildet werden. Zudem laufen derzeit noch programm-interne Abstimmungen zur Abgrenzung und konkreten Definition des Leistungsspektrums der IQ-Qualifizierungsberatung. Ein vorsichtiger und angemessener Umgang mit den derzeitigen Ergebnissen wird daher empfohlen. In künftigen Berichten sind signifikante Verschiebungen von Ausprägungen einzelner Merkmale nicht unwahrscheinlich. Vergleiche von Zahlen der Qualifizierungsberatung mit Zahlen der Anerkennungsberatung sind zum jetzigen Zeitpunkt aus diesen Gründen noch nicht sinnvoll. Vorgesehen sind sie frühestens ab dem Bericht zum 1. Quartal 2016.

3.1 Allgemeine Angaben

Im Berichtszeitraum (1.1.2015 bis 30.6.2015) besuchten 8 Personen zum ersten Mal eine Stelle der IQ-Qualifizierungsberatung in Berlin. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen (Beratungsleistung) liegt allerdings höher, da nach einem ersten Kontakt oftmals weitere Kontakte mit den Ratsuchenden folgen. Neben den 8 Erstberatungen fanden 7 *Folgekontakte* mit Ratsuchenden statt, so dass seit dem Beginn der Dokumentation der Qualifizierungsberatung in der NIQ-Datenbank insgesamt 15 Beratungskontakte in Berlin erfolgten.

Die Mehrzahl der Personen (62,5 Prozent, 5 Personen), die sich in Anlaufstellen der IQ-Qualifizierungsberatung beraten ließen, nahmen auch Anerkennungsberatung in Anspruch. Die übrigen 37,5 Prozent (3 Personen) haben sich nicht zum Thema berufliche Anerkennung, sondern ausschließlich zu Qualifizierungen in diesem Kontext beraten lassen.

3.2 Persönliche Daten

3.2.1 Alter und Geschlecht

Lediglich Personen zwischen 25 und 34 Jahren (75,0 Prozent, 6 Personen) sowie zwischen 35 und 44 Jahren (25,0 Prozent, 2 Personen) nahmen bisher Qualifizierungsberatung in Anspruch. Das Durchschnittsalter der Beratenen betrug 33,1 Jahre.

75,0 Prozent der Beratenen sind weiblich (6 Personen). 25,0 Prozent (2 Personen) sind Männer.

3.2.2 Erste Staatsangehörigkeit

Der Großteil der beratenen Personen hat ihre erste Staatsangehörigkeit aus einem EU28-Staat (62,5 Prozent, 5 Personen). Die restlichen 3 Personen (37,5 Prozent) besitzen die Staatsbürgerschaft eines GUS-Staates.

3.2.3 Aufenthaltsdauer

Was die Aufenthaltsdauer der Ratsuchenden betrifft, so sind diese überwiegend (71,4 Prozent, 5 Personen) zwischen drei und fünf Jahren in Deutschland. Eine Person lebt erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland. Ein/e weitere/r Beratene ist seit über 10 Jahren in Deutschland ansässig.

3.3 Aktuelle Berufliche Situation

Der größte Teil der ratsuchenden Personen war zum Beratungszeitpunkt nicht erwerbstätig (85,7 Prozent, 6 Personen). Eine Person (14,3 Prozent) gab an, geringfügig beschäftigt zu sein.

Mehr als die Hälfte der Beratenen bezieht (ergänzende) SGB II-Leistungen (57,1 Prozent, 4 Personen). Eine Person (14,3 Prozent) befindet sich im SGB III-Leistungsbezug. 28,6 Prozent sind nicht im Leistungsbezug (2 Personen).

3.4 Anerkennungsverfahren

3.4.1 Bescheide und ZAB-Bewertung

Nur 14,3 Prozent der Ratsuchenden (eine Person) in der Qualifizierungsberatung in Berlin können bereits einen Bescheid über eine Gleichwertigkeitsprüfung vorlegen. Die Mehrheit der Personen (71,4 Prozent, 5 Personen) hat noch keinen Antrag auf die Gleichwertigkeitsprüfung gestellt. Bei einer Person (14,3 Prozent) läuft das Verfahren derzeit noch.

3.4.2 Festgestellte Unterschiede bzw. Defizite

Was die Unterschiede betrifft, die im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens festgestellt wurden, so zeigt sich, dass die Beratenden bisher nur wenige Unterschiede identifizieren können. So wurden lediglich für eine Person (12,5 Prozent) theoretische Unterschiede dokumentiert.

3.5 Referenzberuf

3.5.1 Die häufigsten deutschen Referenzberufe

Insgesamt brachten die Ratsuchenden 7 verschiedene Referenzberufe mit in die Qualifizierungsberatung. Am häufigsten wurden Personen mit einem ausländischen Abschluss als „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ (25,0 Prozent, 2 Person), „Betriebswirt/ Betriebswirtin“ (12,5 Prozent, 1 Person), „Erzieher/Erzieherin“ (12,5 Prozent, 1 Person), „Informatiker/Informatikerin“ (12,5 Prozent, 1 Person), „Ingenieur/Ingenieurin“ (12,5 Prozent, 1 Person), „Lehrer/Lehrerin“ (12,5 Prozent, 1 Person) und „Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau“ (12,5 Prozent, 1 Person).

3.5.2 Erwerbsländer

Insgesamt wurden 5 Länder dokumentiert, in denen die Ratsuchenden ihre Berufsabschlüsse erworben haben. Am häufigsten wurden die Berufsabschlüsse in Bulgarien, Spanien und der Ukraine (jeweils 25,0 Prozent, 2 Personen) erworben. Dahinter folgen Berufsabschlüsse aus der Russischen Föderation und Griechenland (jeweils 12,5 Prozent, eine Person).

Die Klassierung der Erwerbsländer nach Regionen zeigt, dass etwa zwei Drittel der Beratenen (62,5 Prozent, 5 Personen) in einem EU 28 Staat und über ein Drittel (37,5 Prozent, 3 Personen) in einem GUS-Land ihre Berufsabschlüsse erworben haben.

3.5.3 Berufsbereich des deutschen Referenzberufs

Werden die einzelnen möglichen Referenzberufe, zu denen im Berichtszeitraum beraten wurde, in Berufsbereiche¹⁸ zusammengefasst, wird ersichtlich, dass die Hälfte der Beratungen (50,0 Prozent, 4 Personen) zu Berufen im Bereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ (wie „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“, „Lehrer/Lehrerin“, „Erzieher/Erzieherin“) stattfand. Die andere Hälfte der Beratungen erfolgt zu möglichen Referenzberufen im Bereich „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung“, „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“, „Naturwissenschaft, Geografie und Informatik“ sowie „Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus“ (jeweils 12,5 Prozent, eine Person).

3.5.4 Reglementierung des deutschen Referenzberufs

Was die Reglementierung der Referenzberufe betrifft, so fällt auf, dass die Mehrheit der Berufe, zu denen beraten wurde landesrechtlich reglementiert ist (62,5 Prozent, 5 Personen). 25,0 Prozent der Beratenen (2 Personen) ließen sich zu nicht reglementierten akademischen Berufen beraten. Eine Beratung fand zu einem dualen Ausbildungsberuf statt.

3.6 Qualifizierungsmaßnahmen

Bislang wird der Großteil der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung an Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb von IQ verwiesen (75,0 Prozent, 6 Personen). Für 25,0 Prozent (2 Personen) kann eine passende Maßnahme außerhalb des IQ-Netzwerkes gefunden werden.

Im Förderprogramm IQ werden Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes in vier Module kategorisiert. Jeweils 42,9 Prozent, 3 Personen der empfohlenen Qualifizierungsmaßnahmen lässt sich Modul 1: „Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen“ oder Modul 3: „Brückenmaßnahmen für Akademiker/Akademikerinnen“ zuordnen. Eine Person (14,3 Prozent) wird an eine Maßnahme in Modul 4: „Vorbereitung auf die Externenprüfung“ verwiesen.

¹⁸ Die Einteilung der Berufsbereiche basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) der Bundesagentur für Arbeit.

www.netzwerk-iq.de
www.berlin.netzwerk-iq.de



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“